

**Arbeitspapiere
der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung**

Nr. 44

Arend Wellmann

**Weiterverbreitung chemischer Waffen:
Zum Beispiel Irak
Beschaffung und Einsatz chemischer Waffen durch den
Irak 1980 - 1990**

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Wellmann, Arend:
Weiterverbreitung chemischer Waffen : zum Beispiel Irak :
Beschaffung und Einsatz chemischer Waffen durch den Irak
1980 - 1990 / Arend Wellmann. - Berlin : Berghof-Stiftung für
Konfliktforschung, 1991
(Arbeitspapiere der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung ; Nr. 44)
ISBN 3-927783-16-1
NE: Berghof-Stiftung für Konfliktforschung: Arbeitspapiere der Berghof-
Stiftung ...

Die „Arbeitspapiere der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung“ stellen keine Äußerung der *Berghof-Stiftung für Konfliktforschung, Altensteinstr. 48a, 1000 Berlin 33, Tel. (030) 8318099 und 8318090*, oder der Mitglieder des Stiftungsrates dar; sie werden von den Autoren verantwortet, die in der Regel Mitarbeiter in von der Stiftung geförderten oder betreuten Projekten sind.

C bei den Autoren

ISBN 3-927783-16-1

ISSN 0936-6857

Berghof-Stiftung für Konfliktforschung

Berlin

1991

INHALT

1. Einleitung	1
2. Zur Proliferationsproblematik	2
3. Einsatz chemischer Kampfstoffe durch den Irak	4
3.1 Der Einsatz chemischer Waffen gegen den Iran	5
3.2 Der Einsatz chemischer Waffen in Kurdistan	9
3.3 Hinweise auf den Einsatz von C-Waffen durch den Iran	11
4. Reaktionen der UN auf den C-Waffen-Einsatz des Irak	12
5. Herkunft der irakischen C-Waffen	16
5.1 C-Waffen-Produktion im Irak	17
5.2 Herkunft der Technologie und der chemischen Grundstoffe	19
6. Zusammenfassung	24
7. Literatur	30
Anhang: In der Literatur genannte Einsätze chemischer Waffen durch den Irak (Sept. 1980 - Okt. 1988)	37

1. EINLEITUNG¹

Obwohl seit 1984 bekannt ist, daß der Irak chemische Waffen besitzt und bereits mehrfach eingesetzt hat, wird dieser Tatsache erst seit dessen Einmarsch in den Kuwait eine breite öffentliche Aufmerksamkeit gewidmet. Der Einsatz chemischer Waffen im Krieg gegen den Iran und gegen die im Irak lebenden KurdInnen führten zu keinen relevanten Reaktionen seitens der UNO oder einzelner Staaten. Der Irak wurde während des Krieges gegen den Iran als Quasi-Verbündeter der westlichen Staaten angesehen. Erst nachdem er mit der Invasion Kuwaits westliche Interessen bedrohte, wurde auch dessen Verfügungsgewalt über Massenvernichtungsmittel als Gefahr gebrandmarkt. Direkt nach dem militärischen Sieg der USA und anderer Staaten über den Irak wurde die Forderung erhoben, dieser Sieg müsse auch zur Zwangsabrüstung des Irak bei Massenvernichtungsmitteln und deren Trägertechnologien (z.B. Raketen) genutzt werden (u.a. SZ, 21.3.1991). Diese Forderung, die vor allem von Staaten erhoben wird, die selbst über Massenvernichtungsmittel verfügen, verdeutlicht die Beliebigkeit einer Kategorisierung in "Freund" und "Feind" in den internationalen Beziehungen. Das aus einer militarisierten Außenpolitik folgende Politikmuster läßt sich im Falle des Irak deutlich erkennen: Solange der Irak 'nützlich' gegen den Iran war, erhielt er alle mögliche Unterstützung (vor allem Waffen) und konnte ungestraft Völkerrechtsverletzungen begehen. In dem Moment, in dem das irakische Regime nicht mehr das Interessenkalkül der westlichen Staaten passte, wurde der Irak zum "Feind", gegenüber dem alle Mittel erlaubt scheinen, dem keine Waffe mehr zugestanden werden darf. Dafür werden nun die Staaten, die "Feinde" des Irak sind (oder im Krieg waren) - vorgeblich um der "Stabilität" und der "Sicherheit" Willen - weiter aufgerüstet. Es bleibt eine Frage von Jahren, wenn nicht Monaten, wann der heutige "Freund" zum "Feind" von morgen wird. Die Auswirkungen dieser verheerenden Politik im Falle der chemischen Waffen des Irak nachzuzeichnen, ist eine Aufgabe der folgenden Arbeit.

Der Irak war der erste Staat der "Dritten Welt", dem nachzuweisen war, daß er chemische Waffen beschafft und eingesetzt hat. Anhand des irakischen Beispiels sollen die Weiterverbreitung chemischer Waffen analysiert und erste Schlußfolgerungen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer Verhinderung gezogen werden. Dabei ist einerseits die militärische Ebene zu untersuchen, andererseits aber auch die Herkunft der chemischen Kampfstoffe und notwendiger Technologien sowie die internationalen Reaktionen auf den Einsatz von C-Waffen durch den Irak.

Die militärische Ebene ist schon aus dem Grunde wichtig, weil ein militärisch 'positives' Ergebnis des C-Waffen-Gebrauchs Beispielfunktion für andere Staaten haben kann. Weiterhin dürfte durch den Einsatz von C-Waffen bei anderen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens die Wahrnehmung entstanden sein, sie wären gezwungen, sich ein eigenes C-Waffen-Potential zu beschaffen.

Die Beantwortung der Frage nach Herkunft der irakischen C-Waffen ermöglicht Schlußfolgerungen über die Mechanismen einer CW-Proliferation. Sie kann auch Hinweise darauf geben, ob und wie eine Weiterverbreitung verhindert werden kann².

Die internationalen Reaktionen sind insoweit zu beachten, als auch ihnen Beispielfunktion zukommt. Der Einsatz von C-Waffen ist völkerrechtlich verboten. Die Art und Weise, wie auf einen

¹ Der folgende Text ist eine stark gekürzte und überarbeitete Fassung der Diplomarbeit des Autors vom Januar 1990 am Fachbereich Politische Wissenschaften der FU-Berlin.

² Obwohl die Bundesrepublik in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle einnimmt, soll hier nicht dezidiert auf die bundesdeutsche Debatte über eine Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts eingegangen werden. Diese wird in einer eigenen Studie, die in den nächsten Monaten fertiggestellt wird, vorgelegt.

Völkerrechtsbruch reagiert wurde, läßt Vermutungen darüber zu, wie dies von anderen Staaten, die C-Waffen beschaffen wollen, einzuschätzen ist.

Im folgenden werden daher, im Anschluß an einige eher theoretische Überlegungen zur Weiterverbreitungsproblematik,

1. der militärische Einsatz (sowohl im irakisch-iranischen Krieg als auch gegen die im Irak lebenden Kurden);
2. die internationalen Reaktionen auf den Einsatz chemischer Waffen durch den Irak;
3. die Beschaffung der C-Waffen

untersucht.

2. ZUR PROLIFERATIONSPROBLEMATIK

In den letzten Jahren häuften sich Berichte, daß immer mehr Staaten - gerade in der "Dritten Welt" - über C-Waffen verfügen sollen. Die Glaubwürdigkeit dieser Berichte ist allerdings zum Teil zweifelhaft und zumeist nicht nachprüfbar (Harris 1989b, S. 2 f.). Dies rührt zum großen Teil daher, daß die Quellen, auf die diese Berichte zurückgehen, zumeist Geheimdienstberichte sind, die einer Nachprüfung nicht zugänglich bleiben.

Das Problem vergrößert sich noch dadurch, daß häufig nur der Vorwurf erhoben wird, ein Staat wäre in der Lage, C-Waffen herzustellen. Der Nachweis, daß die Möglichkeit, C-Waffen zu produzieren, auch gleichbedeutend mit dem Willen ist, C-Waffen zu produzieren, kann praktisch nicht geführt werden. Dieser Vorwurf, der gegen alle Industrienationen erhoben werden kann, zeigt, daß vielen Vorwürfen Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen, die sich nicht aus tatsächlichen Fähigkeiten, sondern aus der spezifischen Interessenlage desjenigen, der die Vorwürfe erhebt, herleiten lassen.

Noch komplizierter wird die Einschätzung, wenn allein behauptet wird, ein Staat würde versuchen, sich die Fähigkeit zur C-Waffen-Produktion zu verschaffen. Eine solche Behauptung entzieht sich praktisch jeglicher wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit.

So erklärt sich dann auch die große Anzahl der Staaten, die in den letzten Jahren in Zusammenhang mit der Weiterverbreitung von C-Waffen genannt worden sind, wenigstens zum Teil daraus, daß das Problem der Weiterverbreitung chemischer Waffen (neben seiner tatsächlichen Relevanz) zur Durchsetzung von Rüstungsprojekten - insbesondere in den USA - funktionalisiert worden ist, oder daß Proliferations-Vorwürfe als Begründung für Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber einem bestimmten Staat herhalten mußten.

Mit Sicherheit sind Israel, Frankreich, der Irak, die Sowjetunion und die USA im Besitz von C-Waffen. Bei allen anderen bislang genannten Staaten kann nur mit mehr oder weniger hoher Wahrscheinlichkeit vermutet werden, daß sie C-Waffen besitzen.

Da der Besitz von C-Waffen selten öffentlich zugegeben wird und offizielle Dokumente kaum zugänglich sind, kann über den Entscheidungsprozeß, der dem Erwerb von C-Waffen in Staaten der "Dritten Welt" vorausgeht, wenig faktisches gesagt werden. Es gibt jedoch eine Reihe von Vermutungen über die Perzeption von C-Waffen in Staaten der "Dritten Welt":

1. C-Waffen können als Massenvernichtungsmittel einen ähnlichen politischen Wert repräsentieren wie Atomwaffen: 'nationales Prestige' und Abschreckungsmittel (Vachon 1984, S. 80). "(...) an offensive CW capability could be a plausible deterrent to a nuclear weapons threat - thus resurrecting the notion of the 'poor man's atom bomb.'" (Vachon 1984, S. 80) "(...) [acquire, A.W.] che-

mical weapons in order to deter enemy chemical use through the threat of retaliation in kind." (Harris 1989b, S. 6)³ Für die Abschreckungsoption spricht auch, daß chemische Kampfstoffe zum einen wesentlich billiger sind als Atomwaffen (SIPRI 1973, S. 152), zum anderen aber auch, daß die erforderliche Technologie einfacher zu beschaffen ist und die Beschaffung der notwendigen Technologie weniger Aufsehen erregt (u.a. Vachon 1984, S. 80 f.).

2. Militärisch haben chemische Waffen in erster Linie die Funktion, die Kampffähigkeit des Gegners zu verringern. Dies wird nicht allein durch den direkten toxischen Effekt von chemischen Waffen, die den einzelnen Soldaten kampfunfähig macht, bzw. tötet, erreicht, sondern auch durch den physischen und psychischen Stress, der durch das Tragen einer Schutzkleidung (z.B. Hitze-stau) entsteht (Blewett 1986, S. 66). Weitere militärische Eigenschaften chemischer Waffen sind: ihr breites Einsatzspektrum und die Möglichkeit, sie durch die verschiedensten Träger einzusetzen, machen chemische Waffen zu einem Element der Steigerung militärischer Flexibilität; sie versprechen Verluste des Gegners, ohne die militärische und zivile Infrastruktur zu zerstören und so die Beweglichkeit von Truppen einzuschränken; sie sind durch ihre flächendeckende Wirkung gegen Ziele einsetzbar, die nicht genau lokalisiert werden können; sie verlangsamen militärische Operationen des Gegners, indem sie die Benutzbarkeit von Geländeabschnitten begrenzen, und erzwingen Dekontaminationen, die Zeit kosten und den Ablauf von Operationen verzögern; sie haben einen nicht zu vernachlässigenden Einfluß auf die Kampfmoral, insbesondere von Truppen, die nicht oder nur wenig in der Abwehr von chemischen Kampfstoffen ausgebildet worden sind. (Hecht 1981, S. 298 / SIPRI 1973, S. 116 ff.) Chemischen Waffen wurde zwar in den Überlegungen westlicher Militärs in Hinblick auf einen Krieg mit der UdSSR nur ein geringer Stellenwert eingeräumt. Dies nicht zuletzt, weil diese Armeen sowohl über nukleare als auch konventionelle Waffen verfügen, die vergleichbare bzw. sogar bessere militärische Möglichkeiten besitzen, und weil die eigenen und gegnerischen Truppen mit hochwertiger Schutzausrüstung versehen sind. In Staaten der "Dritten Welt" kann der Besitz und Einsatz von C-Waffen unter militärischen Gesichtspunkten anders beurteilt werden, insbesondere wenn auf der gegnerischen Seite Schutzausrüstung nicht zur Verfügung stehen. "The chemical weapons used by the Third World do not have to be sophisticated since the people they are used against do not have any protection. A simple gas like mustard gas can be very effective against men who do not have protective clothing." (Harris 1989a, S. 69) Aus diesem Grund könnten C-Waffen durchaus als sinnvolle Ergänzung des militärischen Potentials erscheinen.

3. Es ist darüberhinaus festzustellen, daß chemische Waffen in Konflikten nach dem Ersten Weltkrieg, soweit diese nachweisbar waren, zumeist gegen Gegner eingesetzt wurden, die nicht über C-Waffen und/oder Schutzmittel verfügten (Hecht 1981, S. 298). Daher erscheinen C-Waffen vor allem in innerstaatlichen Konflikten, bzw. gegen Widerstandsbewegungen als militärisch sehr effektiv, da Guerillatruppen in den allermeisten Fällen weder die Möglichkeit erlangen, selbst chemische Waffen herzustellen, noch dazu in der Lage sind, sich und die Bevölkerung ausreichend mit Schutzausrüstung zu versorgen (Vachon 1984, S. 80 / SIPRI 1973, S. 154).

Neben diese allgemeinen Erwägungen müssen allerdings noch weitere Faktoren treten, die die Entscheidung für die Beschaffung von C-Waffen weiter stützen. Am Beispiel des Nahen und Mittleren Ostens, einer Region, in der sich neben dem Irak, nach der neuesten Studie der US-Marine, immerhin noch fünf weitere der 13 C-Waffen-Staaten außerhalb der NATO und der UdSSR befinden (SZ, 11.3.1991), läßt sich dies weiter verdeutlichen:

³ Das Gegenargument, daß der Besitz von C-Waffen nur selten öffentlich zugegeben wird, ist nur bedingt richtig. Gerade das Beispiel des Irak zeigt deutlich, wie sehr C-Waffen als Droh- und Abschreckungsmittel gebraucht werden können.

Der Nahe und Mittlere Osten ist von einer Vielzahl von Konflikten geprägt, die immer wieder auch zu Kriegen eskalieren. Zu den virulentesten Konflikten des Nahen und Mittleren Ostens zählen:

1. Der Konflikt zwischen Israel und den Arabischen/Islamischen Staaten;
2. Der Palästina-Konflikt;
3. Der Libanon-Konflikt;
4. Der Konflikt zwischen dem Irak und dem Iran;
5. Der Kurdistan-Konflikt;
6. Der Konflikt zwischen Syrien und dem Irak;
7. Der Konflikt zwischen den Golf-Staaten und dem Irak.

Eine Weiterverbreitung von chemischen Waffen in den Nahen und Mittleren Osten ist daher im Kontext dieser Konflikte zu sehen. Diese Konflikte sind, das sei als These angemerkt, allerdings zum Teil eine Externalisierung der ungelösten, teils noch aus kolonialen Zeiten stammenden, sozialen und ökonomischen Probleme der Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Weder wurden im Inneren demokratischere Zustände geschaffen, die es auch erlauben würden externe Konflikte anders zu bearbeiten, noch wurden die Disparitäten der nationalen und der regionalen Ökonomie entschärft. Die verschiedenen Konfliktlagen werden als ideologische Stabilisierung der nationalen Regimes genutzt, was die vorhandenen Konflikte weiter verschärft. Auch die ständigen Interventionen von Seiten der industrialisierten Staaten waren zu keiner Zeit darauf gerichtet, die vorhandenen Konflikte zu entschärfen, sondern ganz im Gegenteil. Zumal die Tatsache, daß es sich hierbei um Atomwaffenstaaten handelt und die Tatsache, daß Israel als ein Staat dieser Region ebenfalls als Atomwaffenstaat angesprochen werden muß, verstärkt tendenziell die Tendenz der arabischen Staaten sich - allein schon der aus dem Ost-West-Konflikt abgeschauten Abschreckungslogik - ebenfalls mit Massenvernichtungswaffen auszurüsten.

Ohne hier auf die unterschiedlichen Konfliktlagen, ihre Zusammenhänge und Dynamik eingehen zu können muß festgestellt werden, daß sich hinter der Aufhäufung realer und vermuteter Bedrohungen bzw. Unsicherheitsgefühlen ein Rüstungswettlauf auf dem Gebiet der C-Waffen im Nahen und Mittleren Osten abzeichnet. Vor allem die Tatsache, daß dieser - wie jeder andere Rüstungswettlauf auch - Konflikte nicht beseitigt sondern im Gegenteil weiter verschärft, erfordert ernsthafte Bemühungen, die Weiterverbreitung von C-Waffen zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

3. EINSATZ CHEMISCHER KAMPFSTOFFE DURCH DEN IRAK

Der Irak setzte chemische Waffen zum einen gegen den Kriegsgegner Iran, zum anderen gegen die im Irak lebenden Kurden ein. Diese beiden Konflikte sind voneinander zu trennen, weil sich die Einsätze gegen den Iran in einem internationalen, die Einsätze gegen die Kurden in einem innerstaatlichen Konflikt ereigneten. Ebenso unterscheiden sich die Angriffsziele voneinander: Reguläre Truppen auf der iranischen⁴, Zivilbevölkerung und Guerilla-Einheiten auf der kurdischen Seite. Die Trennung in zwei unterschiedliche Konflikttypen ist auch für die Bewertung der Einsätze relevant, nicht nur für die völkerrechtliche (innerstaatlicher versus internationaler Einsatz),

⁴ Es sind auch gegen grenznahe Ortschaften im Iran C-Waffen eingesetzt worden. Aus den Angaben über die Einsätze gegen Ortschaften im Iran geht allerdings nicht immer eindeutig hervor, ob sich diese Einsätze gegen die Zivilbevölkerung oder primär gegen militärische Einrichtungen richteten, obwohl dabei auch Zivilisten verwundet und getötet wurden (UN: S/17911). Im August 1988 ging eine Untersuchungskommission der UN iranischen Vorwürfen nach, daß der Irak gegen iranische Ortschaften chemische Waffen eingesetzt habe, und bestätigte diese Meldung (UN: S/20134, S. 11).

sondern auch für die militärische (operativ-taktischer Einsatz in einem internationalen Krieg versus Einsatz als Terrorwaffe zur Unterdrückung ethnischer Minderheiten in einem innerstaatlichen Konflikt).

3.1 Der Einsatz chemischer Waffen gegen den Iran

Der Iran behauptet, daß der Irak C-Waffen seit Beginn des Krieges eingesetzt habe: "From the inception of the Iraqi aggression of 22 September 1980, we have been subjected to and victimised by the most sophisticated conventional and chemical weapons" (UN: CD/PV.379, S. 3). Der Irak seinerseits stritt den Einsatz von C-Waffen im Krieg mit dem Iran zunächst ab und wandte sich gegen jegliche Untersuchung der iranischen Vorwürfe durch die UN. "My Government categorically rejects these Iranian allegations (...) My government wishes to state its rejection of any response to the Iranian allegations, through the dispatch of either a representative or an expert or a team of experts (...)." (UN: A/38/650) Auch nach den, im Ergebnis eindeutigen, Befunden der ersten UN-Kommission (UN: S/16433) wurde der Einsatz weiter bestritten (UN: S/16438). Erst im Mai 1988 gab der Irak offiziell zu, chemische Waffen gegen den Iran eingesetzt zu haben (Die Welt, 6.5.1988). Im Juli 1988 begründete der irakische Außenminister Aziz den irakischen C-Waffen-Einsatz damit, daß der Iran diese Waffen als erster gegen den Irak verwendet habe (Jane's Defence Weekly, 16.7.1988).

Es ist kaum mit Sicherheit festzustellen, wann der erste Einsatz von chemischen Kampfstoffen gegen den Iran erfolgte. So wird das Datum des Ersteinsatzes sehr unterschiedlich angesetzt:

- a) Robinson (1985, S. 207): 16.11.1980: Erstes Datum eines Einsatzes;
- b) War Information Headquarters (1984): 28.12.1980: Erstes Datum eines Einsatzes;
- c) UN: CD/827: 13.1.1981: Erstes Datum eines Einsatzes;
- d) Karsh (1987, S. 26): 13.7. - 18.8.1982: Erste Einsätze gegen iranische Truppen (Tränengas);
- e) Cordesman (1989, S. 56) / Hutchinson (1984, S. 108): Dezember 1982: Erste Einsätze tödlicher Kampfstoffe;
- f) Carus (1988, S. 4): März 1983: Erster nachgewiesener Einsatz;
- g) Segal (1986, S. 14): August 1983: Alle Anschuldigungen vorher sind offensichtlich falsch;
- h) Rasoul (1987, S. 108): Oktober 1983: Erste Einsätze chemischer Waffen;
- i) Perera (1987, S. 63): Ende 1983: Erste Einsätze tödlicher Kampfstoffe.

Die verschiedenen Daten sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Autoren unterschiedliche Maßstäbe ansetzen. So stehen "Erste Einsätze" neben "Erste Einsätze tödlicher Kampfstoffe" und "Erste nachgewiesene Einsätze". Anhand der vorhandenen Literatur läßt sich die Frage nach dem ersten Einsatz von chemischen Waffen gegen die Truppen des Iran insoweit nicht eindeutig beantworten. Der Iran warf dem Irak am 3.11.1983 in einem Brief an den Generalsekretär der UN erstmals offiziell vor, chemische Waffen eingesetzt zu haben. Gleichzeitig wurde um die Entsendung einer Untersuchungskommission gebeten (UN: S/16433). Der Beginn der irakischen C-Waffen-Einsätze ist somit spätestens mit Herbst 1983 anzusetzen.

Es ist auch schwierig, die in der Literatur genannten C-Waffen-Einsätze miteinander zu vergleichen. Dies liegt zum einen daran, daß die Orts- bzw. Eigennamen zum Teil stark differieren (nicht nur durch die unterschiedlichen Transskriptionsmöglichkeiten im Englischen oder Deutschen), so daß es möglich ist, daß derselbe Einsatz mehrfach aufgelistet wird. Zum zweiten besteht die Schwierigkeit, daß die genannten Daten differieren. So bei dem wohl verheerendsten

und in der Literatur meistgenannten Einsatz gegen die kurdische Stadt Halabja, der, je nach Quelle, auf den 16.3., den 17.3. oder den 18.3.1988 datiert wird. In einem Fall, UN: CD/827, werden sogar zwei verschiedene Angriffe, am 16.3. und am 18.3.1988, notiert⁵.

Im Anhang werden alle in der bearbeiteten Literatur genannten C-Waffen-Einsätze des Irak sowohl gegen den Kriegsgegner Iran als auch gegen die kurdische Minderheit im Irak aufgelistet. Die allermeisten dieser Daten beruhen auf iranischen, bzw. kurdischen Quellen. UN-Kommissionen, die 1984, 1986, 1987 und 1988 im Iran den iranischen Vorwürfen gegen den Irak nachgingen, konnten einige Einsätze allerdings nachweisen (UN: S/16433 / UN: S/17911 / UN: S/18852 / UN: S/19823 / UN: S/20060 / UN: S/ 20134).

Der irakisch-iranische Krieg kann in sieben verschiedene Phasen eingeteilt werden:

1. Phase: irakische Invasion im Iran (September 1980)
2. Phase: 'statischer' Krieg (Oktober 1980 - April 1981)
3. Phase: iranische 'Gegenoffensiven' (Mai 1981 - Juni 1982)
4. Phase: iranische Invasion im Irak (Juli 1982 - Februar 1984)
5. Phase: 'statischer' Krieg (März 1984 - Januar 1986)
6. Phase: 'iranische Eroberung von Fao und danach' (Februar 1986 - März 1988)
7. Phase: irakische 'Gegenoffensiven' (April 1988 - August 1988)

(nach: Karsh 1987, S. 19 / Steinke 1988, S. 43 ff.)

Werden die verschiedenen Phasen des irakisch-iranischen Krieges den im Anhang aufgelisteten C-Waffen-Einsätzen gegenübergestellt, so ergibt sich folgendes Bild:⁶

Phase	Einträge	Dauer der Phase (Monate)
1.	0	1
2.	8	7
3.	8	15
4.	111	20
5.	143	23
6.	204	26
7.	61	4

Trotz der möglichen Mehrfachzählung und der Einberechnung der Einsätze gegen kurdische Ortschaften wird ersichtlich, daß sich der Einsatz chemischer Waffen im Verlauf des iranisch-irakischen Krieges intensiviert, insbesondere aber mit Beginn der iranischen Gegeninvasion sprunghaft zunimmt. Dies wird auch durch Analysen verschiedener "Militärexperten" (z.B. Cordesman 1989, S. 56) gestützt, die den Beginn des extensiven Einsatzes chemischer Kampfstoffe durch den Irak mit dem Zeitpunkt ansetzen, an dem der Irak in die Defensive geriet, also spätestens 1982.

Der Vergleich von C-Waffen-Einsätzen und Kriegsverlauf zeigt weiterhin deutlich, daß sich der Einsatz chemischer Waffen während der iranischen Offensiven häuft. Nach Cordesman (1989, S. 56) soll der Irak C-Waffen eingesetzt haben, um mit den iranischen Angriffen fertig zu werden. Chemische Waffen aus der Defensive heraus einzusetzen, scheint demnach zunächst die Taktik

⁵ Dasselbe gibt für die Zahl der Opfer. Selbst iranische Angaben daüber differieren stark. Nach UN: CD/PV.450 gab es in Halabja 5.500 Tote und 4.500 Verletzte, nach UN: CD/827 summieren sich die Toten und Verletzten auf 12.500.

⁶ Obwohl diese Zahlen nur einen Durchschnitt angeben, zeigen sie doch, daß mit Beginn der iranischen Gegeninvasion der Einsatz chemischer Waffen zum 'Normalfall' im irakisch-iranischen Krieg wird und sich die Einsätze mit Beginn der irakischen Gegenoffensiven 1988 nochmals sprunghaft erhöhen. Dies wird auch durch die UN-Kommissionen bestätigt, die immer wieder betonen, daß der Einsatz chemischer Waffen gegen den Iran ständig zunimmt.

des Irak gewesen zu sein. Dabei wurden chemische Waffen sowohl direkt gegen die angreifenden iranischen Truppen, als auch gegen Truppenkonzentrationen, -bewegungen und Einrichtungen des iranischen Militärs eingesetzt, wie die im Kriegsverlauf steigende Zahl der Einsätze gegen Straßen, Brücken und Militäreinrichtungen belegt.

Die wenigen Berichte über die Wirkung des C-Waffen-Einsatzes auf die militärischen Operationen des Iran zeigen, daß sich der Einsatz chemischer Waffen für den Irak militärisch gelohnt hat. So berichtet z.B. Karsh (1987, S. 26), daß schon der Einsatz von Tränengas während der Offensive "Ramadan" (13.7. - 2.8.1982) die Operationen einer kompletten iranischen Division nachhaltig gestört habe.

Weiterhin wurde die These aufgestellt, daß der Irak C-Waffen eingesetzt habe, um dem Iran damit klarzumachen, was bei einem entscheidenden Durchbruch der iranischen Truppen geschehen könne. "One theory now being put forward by intelligence sources is that Iraq has been using chemical weapons on a continuing small scale as a warning to the Iranian Government of what might happen across the war-front in the event of a major breakthrough by the Khomeini forces." (Wood 1984)

Bis zu den irakischen Offensiven im Frühjahr und Sommer 1988 kann davon ausgegangen werden, daß C-Waffen massiv immer dann eingesetzt wurden, wenn diese als das letztmögliche Mittel erschienen, iranische Durchbrüche zu verhindern (Europäische Wehrkunde, Nr.9/1988, S. 519). Daß sich der Einsatz chemischer Waffen dann aber im Zuge der irakischen Gegenoffensiven im Frühjahr und Sommer 1988 noch verstärkte, weist darauf hin, daß sich die irakische Einsatztaktik grundlegend änderte. Obwohl der Irak in den letzten Phasen des Krieges nicht nur bei Waffensystemen wie Panzern, Flugzeugen und Artillerie, sondern auch bei der Anzahl seiner Soldaten eine Überlegenheit aufgebaut hatte, setzte er verstärkt chemische Waffen ein (Steinke 1988, S. 45/47 m.w.N.). Dies markiert den Umschlag von einem C-Waffen-Einsatz aus der Defensive zu einer offensiven Einsatztaktik. "Der Militärkorrespondent des 'Corriere della Sera' beschreibt am 28 Juli diese irakische Taktik: Zwölf Stunden lang werde auf 30 Kilometer Breite und 20 Kilometer Tiefe Senfgas abgeworfen. Nur in der Mitte dieses Streifens wird Nervengas eingesetzt. Die iranischen Soldaten flüchten zu den Seiten hin, wenn sie nicht kampfunfähig wurden, und hinterließen in der Mitte einen Korridor. Nach etwa fünf Stunden - wenn die Wirkung des Nervengases verfliegen ist - können die irakischen Panzer durch den Korridor in der Mitte durchstoßen." (Europäische Wehrkunde, Nr.9/1988, S. 519)

So sind zwei Entwicklungslinien des irakischen C-Waffen-Einsatzes festzustellen. Zum einen wurden mit Fortschreiten des Krieges chemische Kampfstoffe in immer größeren Mengen eingesetzt, zum zweiten veränderte sich die Einsatzdoktrin von einer aus der Defensive heraus zu einer offensiven⁷.

Der Angriff auf die kurdische Stadt Halabja kann als ein Wendepunkt des irakisch-iranischen Krieges, der Einsatztaktik für C-Waffen des Irak und des Konfliktes zwischen dem Irak und den Kurden gesehen werden. Die Offensive *Val Fajr X*, in deren Verlauf die Stadt Halabja von iranischen Truppen und kurdischen Peshmerga erobert wurde, bedrohte den Irak in seiner Existenz⁸.

⁷ Neben der Änderung der Einsatzdoktrin für chemische Waffen ändern sich auch die Einsatzmittel. Obwohl der Iran seit Beginn des Krieges vom Einsatz chemischer Kampfstoffe durch Bomben, Artillerie und Granatwerfer sprach, stellten die ersten beiden Untersuchungen durch die UN nur den Einsatz durch Bomben fest (UN: S/16433, S. 11 / UN: S/17911, S. 18). Erst der Bericht der Untersuchung von 1987 stellt fest, daß neben Bomben auch Artillerie sowie 90 und 120mm Raketen eingesetzt wurden (Dunn 1987, S. 32).

⁸ Damit waren iranische Truppen nur noch 100 km von der irakischen Erdöl-Stadt Kirkuk, dem Ausgangspunkt der einzigen noch exportierenden Pipeline (Lissner 1988, S. 36), und nur noch wenige Kilometer von dem Darbandi-Staudamm entfernt, der die Hauptstadt Bagdad zum großen Teil mit Strom versorgt. Sturmtrupps des Iran sollen bei diesen Gefechten sogar bis an den Staudamm vorgedrungen sein (Der Spiegel, Nr.14/1988, S. 149).

Sie war aber auch die erste große Offensive, die zusammen mit der kurdischen Widerstandsbe-
wegung durchgeführt wurde, die damit zeigte, daß sie zu groß angelegten militärischen Operatio-
nen in der Lage war.

Halabja ist zum ersten der letzte große aus der Defensive heraus geführte C-Waffen-Einsatz des
Irak⁹, trägt aber gleichzeitig schon Züge eines offensiven Einsatzes in sich. Halabja ist zum zwei-
ten der Beginn der großangelegten, systematischen Einsätze chemischer Waffen gegen kurdische
Siedlungen im Irak und der militärischen Offensive gegen die Kurden. Halabja verdeutlicht zum
dritten, daß der Irak chemische Waffen als Terrorwaffe gezielt gegen die Zivilbevölkerung einzu-
setzen bereit war.

Der Einsatz gegen Halabja war nicht nur gegen die 'rebellierenden Kurden', sondern auch gegen
den Iran gerichtet; mußte als "Warnung" an den Iran verstanden werden, daß der Irak vor einem
Einsatz chemischer Waffen gegen iranische Städte nicht zurückschrecken würde (Steinke 1988, S.
47). "What really frightened the Iranians,' said Shaul Bakhash, an Iran expert at George Mason
University, 'was that after Halabja they saw no inclination on the part of the world community to
condemn Iraq for this, and they began to fear that Iraq might put chemical warheads on its new
long-range Scud [missiles] and use gas against Iran's cities.'" (Newsweek, 1.8.1988)

Die Auswirkungen dieser veränderten Einsatztaktik zeigten sich in den Berichten der letzten Mo-
nate des Krieges: Viele iranische Einheiten weigerten sich danach aus Angst vor dem Einsatz
chemischer Waffen durch den Irak zu kämpfen (Newsweek, 1.8.1988). Deshalb wird auch davon
ausgegangen, daß der Irak durch den massiven Einsatz chemischer Waffen den iranischen Trup-
pen psychologisch das "Rückgrat" gebrochen hätte. Damit wären die C-Waffen-Einsätze ein
Hauptgrund für die "dramatisch" reduzierte Kampfmoral der Iraner gewesen¹⁰ (Steinke 1988, S.
47 / Der Spiegel, Nr.39/1988). "While chemical warfare was only one of the factors that contribu-
ted to Iran's defeat, use of chemicals became increasingly important to the outcome of the war in
1988. Iraq acquired sufficient amounts of chemical agents to make mass use of such weapons, and
the threat of gas attacks had a powerful impact on the moral of both Iran's troops and civil popu-
lation." (Cordesman 1989, S. 54)

Auch aus iranischen Äußerungen läßt sich entnehmen, daß der massive Einsatz chemischer
Waffen durch den Irak ein entscheidender Faktor für die iranische Entscheidung gegen eine
weitere Fortsetzung des Krieges war. So sagte Sadeqh Tabatabai, ein Mitglied des Obersten Ver-
teidigungsrates des Iran, in einem Interview: "We did not want to counter the massive use of che-
mical weapons with a similar action. Therefore we decided to do the reasonable thing and accept
something dreadful so that something still more dreadful would not happen." (The Independent,
2.8.1988)

⁹ Einem einzelnen Bericht zufolge soll während der Kämpfe um Halabja auch der Iran C-Waffen eingesetzt haben. Die
Quelle der Information wurde aber nicht offengelegt, so daß diesem Vorwurf nicht nachgegangen werden
konnte. "Iraq first seems to [have, A.W.] bombed the town with a mustard gas agent (...) Iran then fired hydrogen cya-
nide agents into the town (...)." (The Iran-Iraq War... 1988, S. 7)

¹⁰ Nur wenige, wie z.B. der Schweizer Oberst Imobersteg, der Mitglied des UN-Expertenteams war, teilen diese
Einschätzung nicht. In einem Interview sagte er: "Wir haben uns im Expertenteam immer wieder diese Frage gestellt.
Wir sind nie zu einem militärisch relevanten Schluß gekommen. Die C-Waffen haben den Golfkrieg in keiner Art und
Weise entschieden. (...) Die Chemiewaffen haben auch noch nie einen anderen Krieg entschieden, auch den ersten
Weltkrieg nicht. Möglicherweise ist der Entscheid zum Giftgaseinsatz auch eine Fehleinschätzung der Wirkung von
Chemiewaffen." (Friedenszeitung, Nr.89/90, 1989, S. 9)

3.2 Der Einsatz chemischer Waffen in Kurdistan

Die kurdischen Teile des Irak sind aus verschiedenen Gründen für den Irak äußerst wichtig. Zum einen liegt dort, um die Stadt Kirkuk, eine der wichtigsten Erdölregionen des Irak¹¹, zum anderen aber wird die Hauptstadt Bagdad zum großen Teil aus den Wasserkraftwerken am Darband-Khan Stausee südlich von Suleimanjeh mit Strom versorgt. Darüberhinaus wird in Kurdistan Getreide, Tabak, Holz, Wolle und anderes produziert und zum großen Teil für die Versorgung Bagdads verwendet (Vanly 1986, S. 168).

Die kurdischen Widerstandsgruppen im Irak, insbesondere die Kurdische Demokratische Partei [KDP] unter Massud Barsani und die Patriotische Union Kurdistans [PUK] unter Jalal Talabani, haben sich im Verlauf des irakisch-iranischen Krieges zusammengeschlossen und konnten große Teile Kurdistans, mit Ausnahme der großen Städte, unter ihre Kontrolle bringen (Vanly 1986, S. 174). Die PUK behauptet von sich, etwa 8.000 Peshmerga¹² und eine freiwillige Miliz von 5.000 Kämpfern stellen zu können. Die KDP soll etwa 10.000 Peshmerga und eine ebensogroße Anzahl freiwilliger Miliz haben (Vidal-Hall 1986, S. 18).

Zum Teil konnte dieser militärische Erfolg gegen den Irak nur dadurch erreicht werden, daß die kurdischen Widerstandsorganisationen mit dem Iran ein Zweckbündnis eingingen und mit iranischen Truppen gemeinsam operierten¹³ (Lissner 1988, S. 38). Im Zuge einer dieser gemeinsamen Operationen wurde die Stadt Halabja erobert.

Der irakische C-Waffen-Einsatz gegen die kurdische Stadt Halabja ist der bislang am ausführlichsten dokumentierte Einsatz chemischer Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung. Die Untersuchungen von Experten, die kurz nach dem Einsatz in Halabja stattfanden, haben ergeben, daß der Irak dort Blausäure (Zyanwasserstoff), Senfgas und Nervenkampfstoffe eingesetzt hat (Europäische Wehrkunde, Nr.10/1988, S. 607).

Nach Halabja, insbesondere aber nach dem Waffenstillstand im irakisch-iranischen Krieg, häuften sich die C-Waffen-Einsätze gegen kurdische Dörfer und Siedlungen. Gleichzeitig begann eine Offensive, an der rund 60.000 irakische Soldaten beteiligt waren (Bruce/Banks 1988, S. 715). Die vorrückenden irakischen Truppen, speziell der massive Einsatz von chemischen Waffen gegen kurdische Siedlungen, lösten eine Massenflucht der Kurden in die Türkei und in den Iran aus. Über 120.000 Kurden flohen in die Türkei, über 15.000 in den Iran (Die Welt, 29.9.1988).

Allein vom 25.8. bis 15.9.1988 wurden in den kurdischen Provinzen Dahok und Mosul 448 Dörfer von der irakischen Armee völlig zerstört, die Bevölkerung in 18 Lagern zusammengetrieben und 77 Dörfer mit chemischen Waffen angegriffen (Iraqi Kurdistan Front 1988b, S. 1 + App.2). Während der irakischen Offensive sollen zwischen März und September 1988 über 10.000 Kurden durch die Angriffe mit C-Waffen getötet worden sein (The Times, 28.11.1988).

Der Irak bestritt die Einsätze chemischer Waffen in Kurdistan und verwahrte sich gegen jegliche Untersuchung seitens der UN auf seinem Territorium (Die Tageszeitung, 22.9.1988 / Bruce/Banks 1988, S. 715). Der Nachweis, daß in irakisch Kurdistan tatsächlich chemische Kampfstoffe eingesetzt worden sind, konnte dementsprechend nur schwer geführt werden. Neben Bodenproben, die Senfgasspuren enthielten und von einem britischen Reporter in Kurdistan entnommen wurden

¹¹ Bis 1980 stieg der Anteil der Erdöl-Einnahmen am irakischen Nationalprodukt bis auf 2/3 der Gesamtsumme (Lissner 1988, S. 36).

¹² Peshmerga, der Eigenname der kurdischen Guerilla, bedeutet sinngemäß übersetzt etwa "die dem Tod ins Auge sehen" (Vidal-Hall 1986, S. 18).

¹³ Lissner (1988, S. 38) weist besonders darauf hin, daß auch der Iran auf die kurdischen Peshmergas angewiesen sei, denn ohne bzw. gegen sie sei für den Iran die Nordfront gegen den Irak nicht zu halten gewesen. Außerdem bänden die Peshmerga-Einheiten insgesamt zwei der sieben irakischen Armeekorps. Nach Vidal-Hall (1986, S. 18) banden die Kurden etwa 160.000 irakische Soldaten.

(The Times, 28.11.1988), sind hier vor allem verschiedene Ärzte- und Reporter-Gruppen zu nennen, die, trotz des Widerstandes der türkischen Regierung, in den Flüchtlingslagern nach Verletzten suchten und diese fanden (u.a. Die Tageszeitung, 22.9.1988 / Cook-Deegan 1989). Im Falle des Angriffs auf Halabja wurden fünf Opfer im St. John's Episcopal Hospital in New York behandelt. Die behandelnden Ärzte kamen zu dem Ergebnis, daß alle fünf einer Kombination von mindestens drei verschiedenen chemischen Kampfstoffen, Senfgas, CN und einem Nervengas, ausgesetzt gewesen waren (Lief-Dienstag 1989).

Der Irak soll seit Oktober 1983 C-Waffen gegen kurdische Siedlungen eingesetzt haben (Olms 1988, S. 47). 1987 mehrten sich die Hinweise auf den Einsatz chemischer Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung. Am 27. Mai 1987 wurden die kurdischen Dörfer Sheikh Wazzan und Malekan mit C-Waffen bombardiert (pogrom, Nr.12/1987). Die Gesellschaft für bedrohte Völker warf dem Irak im Dezember 1987 vor, Senfgas, Tabun und Sarin gegen die Kurden einzusetzen. Ihr waren zu diesem Zeitpunkt namentlich 560 Todesopfer aus fast 200 Dörfern bekannt (Der Tagesspiegel, 4.12.1987).

Der Irak verfügte 1987, daß ein großer Teil Kurdistans als "verbotenes Gebiet" zu betrachten ist, in das keine Lebensmittel, Maschinen oder Menschen hineindürfen; der Kontakt - selbst mit Verwandten - wurde untersagt bzw. unter die Kontrolle von Sicherheitsorganen des Irak gestellt. Die Bewohner der "völlig verbotenen Gebiete" wurden deportiert, die Dörfer zerstört, das Züchten von Vieh und das Bestellen von Feldern in den "verbotenen Gebieten" untersagt. Das irakische Militär erhielt Befehl, in den Regionen, die als "totally forbidden" bezeichnet werden, auf jedes lebende Wesen, ob Mensch oder Tier, zu schießen¹⁴ (Iraqi Kurdistan Front 1988a).

Obwohl die kurdische Guerilla nach dem Waffenstillstand im irakisch-iranischen Krieg eine Offensive der irakischen Truppen erwartet hatte, wurde sie doch offensichtlich durch den massiven C-Waffen-Einsatz überrascht und verlor durch die irakische Offensive ihre befreiten Gebiete (taz, 24.9.1988). Die irakische Offensive gegen die Kurden, insbesondere aber die durch den Einsatz chemischer Waffen ausgelöste Massenflucht aus den kurdischen Siedlungen, haben den kurdischen Widerstand de facto gebrochen; den Peshmerga fehlte die Bevölkerung, die sie aufnehmen, verstecken und mit Lebensmitteln versorgen konnte (Die Welt, 16.9.1988). Dies wird auch von Hoshiar Zebari, wenn auch hinter einem ungebrochenen Optimismus verborgen, bestätigt: "Wir haben unsere Strategie umgestellt und werden künftig frontale Angriffe vermeiden. Wir werden den bewaffneten Kampf auf begrenzter Ebene mit kleinen Einheiten von zehn oder fünfzehn Peshmergas fortsetzen. Zum einen wollen wir dadurch weitere Giftgaseinsätze vermeiden, zum anderen sind die ländlichen Gebiete entvölkert und können keine größere Zahl von Guerillas mehr versorgen. Statt dessen wollen wir unsere Aktivitäten auf die Städte konzentrieren." (Hoshiar Zebari, Zentralkomitee der KDP, zitiert nach: taz, 24.9.1988)

¹⁴ Bislang wurde ein Dokument bekannt, daß das Ausmaß der gegen die Kurden ergriffenen Maßnahmen verdeutlicht. Im (englischen) Wortlaut: "(...) With reference to the letter of Committee of Organization National Defense Battalions S/Sh/1175 dated 9/6/1987 which refers to the letter of the Bureau of the Organization of the North (top secret and personal) 28/2650 dated 3/6/1987 which include the following: 1. It is totally forbidden to let any foodstuff or person and/or machine to reach the forbidden villages which are included in the second stage of the collecting villages. Villagers are allowed to come to the national fold if they wish, but their relatives are not allowed to contact them without prior information to the Security apparatus. 2. Existence is totally taboo in the forbidden villages of the first stage. It starts on 21/6/1987 for the second stage of collecting villages. 3. After harvesting the winter crops which ends before 15th of July, cultivation is forbidden for the following summer and winter seasons. 4. Animal grazing is also forbidden in these areas. 5. It is the duty of military forces, everyone according to his section, to kill any human being or animal that exists in these areas which are considered totally forbidden. 6. Those who are included in the deportation orders should be informed and they will be responsible for any misbehavior towards fulfilling these orders. (...)." (zitiert nach: Iraqi Kurdistan Front 1988a)

3.3. Hinweise auf den Einsatz von C-Waffen durch den Iran

Als der Irak 1988 erstmals den Einsatz chemischer Waffen gegen den Iran zugab, begründete er diesen damit, daß der Iran als erster chemische Waffen eingesetzt habe. Der Iran selbst behauptete, seit 1986 C-Waffen herstellen zu können¹⁵ (NBC Defence & Technology International, April 1986, S.12) und drohte schon mehrfach an, chemische Waffen als Vergeltung für irakische C-Waffen-Einsätze einzusetzen¹⁶ (Bruce 1987a).

Bislang gibt es allerdings nur wenige Berichte über einen iranischen C-Waffen-Einsatz. Ähnlich wie im Falle des ersten Einsatzes chemischer Kampfstoffe durch den Irak gehen die Ansichten, wann der Iran erstmals C-Waffen eingesetzt haben soll, weit auseinander. Nach Carus (1988, S.4) fand der erste dokumentierte Einsatz 1988 statt, nach Cordesman (1989, S.57) wird der erste Einsatz mit November 1986 datiert. Die erste UN-Kommission, die auch im Irak Untersuchungen durchführte, kam im Mai 1987 zu dem Schluß, daß irakische Soldaten Verletzungen durch chemische Kampfstoffe davongetragen hätten, lehnte aber eine Stellungnahme zu der Frage, wer diese Kampfstoffe eingesetzt habe, ab (Dunn 1987, S.32 / UN: S/18852).

Von vielen Experten wird bei den Berichten über einen iranischen C-Waffen-Einsatz davon ausgegangen, daß die irakischen Soldaten, die von chemischen Kampfstoffen verletzt oder getötet wurden, zumeist in den Bereich der eigenen C-Waffen gekommen seien¹⁷, oder daß der Iran eventuell eroberte C-Waffen gegen irakische Truppen zurückgeschossen haben könnte (Cordesman 1989, S.56 / Mednews 1988, S.6). Die 1988 erfolgte Inspektion der Gegend, in der der Irak dem Iran einen Einsatz chemischer Waffen vorgeworfen hatte, führte zwar zu dem Ergebnis, daß irakische Soldaten durch Senfgas verletzt wurden. Bei der Untersuchung der Munition, von der der Irak behauptete, daß sie eroberte iranische C-Waffen seien, konnten hingegen keinerlei chemische Kampfstoffe nachgewiesen werden (Mednews 1988, S.6 / UN: S/20063, S.11). Die Untersuchungskommission hob allerdings hervor, daß die Anzahl der Verwundeten und die Schwere ihrer Verwundungen geringer sei als bei vorherigen Untersuchungen (UN: S/20063, S.11).

Obwohl sehr viele Autoren davon ausgehen, daß auch der Iran in steigendem Maß C-Waffen eingesetzt hat (u.a. Cordesman 1989, S.56), was den Ergebnissen der UN-Kommission von 1988 (UN: S/20063) widerspräche, wäre es unverständlich, wenn der Iran seinen wichtigsten politischen Vorteil, den Irak wegen seiner C-Waffen-Einsätze international diskreditieren zu können, aufgegeben hätte (Steinke 1988, S.47). Die UN-Ergebnisse lassen auch die Möglichkeit offen, daß die verwundeten irakischen Soldaten in den Wirkungsbereich der irakischen C-Waffen geraten sind, wofür auch das Ergebnis der Untersuchung von angeblich iranischer C-Waffen-Munition spricht. Die Berichte über iranische C-Waffen-Einsätze sind darüberhinaus so vage geblieben und wurden bislang nicht eindeutig verifiziert, daß davon auszugehen ist, daß der Iran chemische

¹⁵ Im Oktober 1988 sprach der iranische Parlamentspräsident und oberste militärische Befehlshaber des Iran Haschemi Rafsandjani davon, daß der Iran erwägen müsse, sich mit chemischen und biologischen Waffen auszurüsten. "Chemical and biological weapons are poor man's atom bombs and can easily be produced. We should at least consider them for our defense. Although the use of such weapons is inhuman, the war taught us that international laws are only drops of ink on paper." (zitiert nach: Carus 1988, S.4)

Schon 1986 gab es erste Berichte darüber, daß der Iran in der Lage sei, chemische Waffen zu produzieren (Iran 'now... 1986, S.1024), wobei es sich zunächst um Phosgen und andere Lungen- bzw. allgemeingiftige Kampfstoffe gehandelt haben soll (Thielbeer 1988).

¹⁶ "The War Information Headquarters in Teheran warned on 21 April that Iran will use all its means 'to stop the Iraqis using chemical weapons if the UN cannot stop them'." (Bruce 1987a)

¹⁷ Dies wird auch durch die UN-Kommission bestätigt, die 1986 gefangene irakische Soldaten befragen konnte, die Verwundungen durch C-Waffen davongetragen hatten und die angaben, in den Wirkungsbereich der eigenen C-Waffen gekommen zu sein (NBC Defence & Technology International, April 1986).

Waffen höchstens in äußerst geringem Umfang eingesetzt hat und die irakischen Vorwürfe als Rechtfertigung der eigenen chemischen Kriegführung anzusehen sind.

4. REAKTIONEN DER UN AUF DEN C-WAFFEN-EINSATZ DES IRAK

Seit Beginn des irakisch-iranischen Krieges - insbesondere aber seit Herbst 1983 - versuchte der Iran mit dem Hinweis auf den Einsatz von chemischen Waffen, den Irak international zu diskreditieren und eine Veränderung der - zumindest latent - pro-irakischen Haltung der meisten Staaten zu erreichen. Aber auch die Absicht des Iran, den Irak durch internationale Reaktionen zur Einstellung seiner C-Waffen-Einsätze zu bringen, ist nicht zu übersehen.

Der Irak hat mit dem Einsatz von C-Waffen gegen geltendes und ihn bindendes Völkerrecht verstoßen. Der Einsatz gegen den Kriegsgegner Iran ist nach dem Genfer Protokoll von 1925, das der Irak ratifiziert hat, verboten. Der Einsatz von C-Waffen in innerstaatlichen Konflikten - wie vom Irak im Konflikt mit den Kurden praktiziert - ist nach dem Genfer Protokoll nicht verboten. Dennoch muß festgestellt werden, daß die, auch mit chemischen Waffen ausgeführten, Angriffe gegen kurdische Siedlungen die Absicht des Irak, die Kurden als ethnische und kulturelle Gruppe zu vernichten, überdeutlich machen. Die Genfer Konvention wurde vom Irak ratifiziert. Ein Verstoß gegen diese Verträge sollte international, mindestens in der UNO, Reaktionen hervorrufen, die den Verstoß sanktionieren und dadurch die Beachtung des Völkerrechts erzwingen.

Die UN-Satzung benennt die Kriegsverhinderung als wichtigstes Ziel der UN. Die Präambel der Satzung der Vereinten Nationen erklärt, Ziel der UN sei es, "künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren" (Kimminich 1983, S. 184). Das wichtigste Organ der UN in Hinblick auf die Friedenssicherung ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Security Council), der laut Satzung seine Beschlüsse mit verbindlicher Wirkung für alle Mitgliedsstaaten ausstatten kann. Die zulässigen Maßnahmen reichen von Empfehlungen bis hin zu Sanktionen wirtschaftlicher, aber auch militärischer Art (Kimminich 1983, S. 189 f.).

Die UN hatten für den Iran in bezug auf die irakischen C-Waffen-Einsätze immer eine besondere Stellung, obwohl dieser sich sonst gegenüber den Vereinten Nationen mißtrauisch und ablehnend verhielt. Der Stellenwert der UNO für den Iran in diesem Kontext äußerte sich vor allem darin, daß er mehrfach Untersuchungskommissionen anforderte und auch den Verzicht auf Repressalien (*retaliation in kind*) in Form eines eigenen C-Waffen-Einsatzes von "effektiven" Maßnahmen der UN abhängig machte (u.a. *Jane's Defence Weekly*, 2.4.1988, S. 614). Der Iran versuchte mehrfach, den Sicherheitsrat dazu zu bewegen, den C-Waffen-Einsatz des Irak formell zu verurteilen und kritisierte den Sicherheitsrat mehrmals wegen dessen zweideutiger Haltung (u.a. IRNA 1985a / IRNA 1985b).

Der irakisch-iranische Krieg beschäftigte den Sicherheitsrat erstmals am 28.9.1980. Die während dieser Sitzung verabschiedete Resolution 479 forderte die Konfliktparteien auf, den Einsatz von Streitkräften sofort zu beenden und den Konflikt friedlich zu lösen. Die Resolution 479 erwähnte allerdings weder den irakischen Angriffskrieg, noch forderte sie den Rückzug auf die international anerkannten Grenzen (Urquhart 1988, S. 508). Danach dauerte es fast zwei Jahre, bis zum 12.7.1982, bis der Sicherheitsrat wieder formell den irakisch-iranischen Krieg diskutierte. Die dabei verabschiedete Resolution 514 forderte dann zwar den Rückzug auf die international anerkannten Grenzen, aber erst zu einem Zeitpunkt, zu dem der Iran bereits auf irakisches Territo-

rium vorgedrungen war (UN: IR/10, S. 3)¹⁸. Nach diesen Resolutionen stand der Iran dem Sicherheitsrat zumindest ablehnend gegenüber. Das erklärt sich daraus, daß die meisten Resolutionen des Sicherheitsrates zu diesem Thema aus der Sicht des Iran eindeutig irakfreundliche Züge zeigten. "Prime Minister Hussein Mussavi said here yesterday that the U.N. Security Council by covering up the Iraqi aggression and failing to condemn the aggressor, has paved the way for further aggression in the region. (...) the Iranians would reject any position taken by the U.N. Security Council, which avoids condemnation of the aggressor or supported it (...) directly or indirectly." (Teheran Times, 19.2.1986 / siehe u.a. auch: UN: S/16214)

Am 3.11.1983 bat der Iran erstmals die UN in einem Brief an den Generalsekretär um die Entsendung einer Untersuchungskommission, die den Einsätzen chemischer Waffen nachgehen sollte (UN: S/16433). Am 9.3.1984 forderte der Iran den Generalsekretär erneut auf, eine Untersuchungskommission zu entsenden (UN: A/39/127).

Nachdem im Frühjahr 1984 erstmals iranische Soldaten, die von C-Waffen verwundet worden waren, in europäische, japanische und australische Krankenhäuser gebracht worden waren und die Untersuchungen ergeben hatten, daß sie tatsächlich chemischen Kampfstoffen ausgesetzt waren, entschloß sich der Generalsekretär der UN aus seiner eigenen Verantwortung heraus, eine Untersuchungskommission in den Iran zu senden (UN: S/16433).

Die Untersuchungskommission hielt sich vom 13.3. bis 19.3.1984 im Iran auf und unterbreitete ihren Bericht am 21.3.1984. Die Kommission konnte den Einsatz chemischer Waffen im irakisch-iranischen Krieg bestätigen und zog die folgenden Schlußfolgerungen aus ihrer Untersuchung: "(a) Chemical weapons in the form of aerial bombs have been used in the areas inspected by the specialists as indicated above. (b) The types of chemical agents used were bis-(2-chlorethyl)-sulfide, also known as mustard gas, and ethyl N,N-dimethylphosphoramidocyanidate, a nerve agent known as Tabun. The extend to which these chemical agents have been used could not be determined within the time and resources available to us." (UN: S/16433)

Trotz der offensichtlichen Völkerrechtsverletzung verabschiedete der Sicherheitsrat keine Resolution, nur der Präsident des Sicherheitsrates gab eine Erklärung ab: "On behalf of the members of the Security Council, I am authorized to make the following declaration: 'The members of the Security Council (...) have taken note of the report of the specialists (...)'. They note with particular concern the unanimous conclusions of the specialists that chemical weapons have been used. (...)'. The members of the Council: - strongly condemn the use of chemical weapons reported by the mission of specialists; - reaffirm the need to abide strictly by the provisions of the Geneva Protocol of 1925 (...); - call on the States concerned scrupulously to adhere to the obligations flowing from their accession to the Geneva Protocol of 1925; - condemn all violations of international humanitarian law and urge both parties to observe the generally recognized principles and rules of international humanitarian law (...)." (UN: S/16454)

Damit wählte der Sicherheitsrat die mildeste Form der Stellungnahme, die ihm überhaupt zur Verfügung steht. Der Irak wurde nicht als Schuldiger genannt, obwohl zumindest die USA in offiziellen Stellungnahmen einräumten, seit Ende 1983 Beweise für die Herstellung und den Einsatz von C-Waffen durch den Irak zu haben (u.a. Nature, 5.4.1984 / International Herald Tribune, 31.3.-1.4.1984). Eine vergleichbare Erklärung gab der Präsident des Sicherheitsrates ab, nachdem

¹⁸ Die Resolution des Sicherheitsrates 522 (1982) vom 4.10.1982 und die Resolution der Generalversammlung 37/3 vom 22.10.1982 haben einen im wesentlichen gleichen Inhalt (UN: IR/10, S. 3). Die Resolutionen der Generalversammlung 41/58C und 42/37C, die sich mit dem Problem der chemischen Waffen befassen, bleiben äußerst allgemein: "Reiterating its concern over reports that chemical weapons have been used (...)." (UN: Res. 42/37C / UN: Res. 41/58C)

im April 1985 der Generalsekretär einen medizinischen Spezialisten damit beauftragt hatte, die in europäische Krankenhäuser eingelieferten verwundeten iranischen Soldaten zu untersuchen (UN: S/PV.2576 / Urquhardt 1988, S. 510). Die Untersuchungen ergaben, daß die iranischen Soldaten durch Senfgas, vermutlich auch durch Blausäuregas und Tabun verwundet wurden (UN: S/17127 / UN: S/17127/Add.1).

Mit Beginn der Val Fajr VIII Offensive am 9.2.1986 warf der Iran dem Irak vor, chemische Kampfstoffe einzusetzen. Dies stritt der Irak ab und warf im Gegenzug dem Iran den Einsatz von C-Waffen vor. Am 12.2.1986 verlangte der Iran die Entsendung einer Untersuchungskommission und drohte an, daß er selbst C-Waffen als Vergeltung einsetzen würde, wenn die UN nicht in der Lage sei, effektive Maßnahmen gegen den Einsatz chemischer Kampfstoffe zu ergreifen (UN: S/17911, S. 2). Am 24.2.1986 verabschiedete der Sicherheitsrat die Resolution 582, in der erstmals darauf verwiesen wurde, daß im irakisch-iranischen Krieg chemische Waffen eingesetzt worden waren, nannte aber immer noch keine schuldige Partei (UN: A/41/2*).

Direkt nach Verabschiedung der Resolution 582 gab der Generalsekretär einer Untersuchungskommission Anweisung, in den Iran zu reisen, um den iranischen Vorwürfen nachzugehen. Der Irak lehnte eine Untersuchung seiner gegen den Iran gerichteten Vorwürfe mit der Begründung ab, die Resolution 582 habe diesen Punkt bereits erwähnt und alle weiteren Schritte sollten im Sinne dieser Resolution erfolgen, sekundäre Aspekte nicht separat gelöst werden (UN: S/17911).

Die Untersuchungskommission war vom 26.2. bis 3.3.1986 im Iran und legte folgendes Ergebnis der Untersuchung vor: "After having conducted the examination of various sites, weapons components and numerous casualties in our investigations undertaken in 1984, 1985 and 1986 according to the guidelines given by the Secretary-General, together with circumstantial evidence, we unanimously conclude that: (a) On many occasions, Iraqi forces have used chemical weapons against Iranian forces; (b) The agent used has mainly been mustard gas although on some occasions nerve gas was also employed." (UN: S/17911)

Aufgrund dieses Ergebnisses, das den Irak das erste Mal als einsetzende Partei nannte, tagte der Sicherheitsrat erneut. Er konnte sich nicht auf eine Resolution oder gar Sanktionen einigen und entschied sich wieder dafür, den Präsidenten eine Erklärung im Namen der Mitglieder des Sicherheitsrates abgeben zu lassen. Darin wird zum ersten Mal der Irak als für die C-Waffen-Einsätze schuldige Partei genannt. "Profoundly concerned by the unanimous conclusion of the specialists that chemical weapons on many occasions have been used by Iraqi forces against Iranian forces (...) the members of the council strongly condemn this continuing use of chemical weapons in clear violation of the Geneva Protocol of 1925 which prohibits the use in war of chemical weapons." (A/41/2*)

Nachdem sich der Irak und der Iran gegenseitig beschuldigt hatten, C-Waffen einzusetzen, wurde wiederum eine Untersuchungskommission, angewiesen, Untersuchungen im Iran und im Irak durchzuführen. Die Kommission war vom 22.4. bis 28.4. im Iran und vom 29.4. bis 2.5. im Irak. In ihrem Report wird festgestellt, daß der Irak wiederum chemische Waffen gegen den Iran eingesetzt habe und sowohl Nervenkampfstoffe als auch Senfgas verwendet wurden. Die Verwundeten im Irak waren Senfgas und Phosgen ausgesetzt, wobei die Kommission nicht feststellen konnte, woher die Kampfstoffe kamen (Dunn 1987, S. 32). Daraufhin beauftragte der Sicherheitsrat wiederum den Präsidenten, eine Erklärung abzugeben, ohne sich zu weiteren Schritten entschließen zu können (UN: SC/4924).

Am 18.3.1988 warf der Iran dem Irak vor, gegen iranische Ortschaften chemische Waffen eingesetzt zu haben, und verlangte die erneute Entsendung einer UN-Kommission (UN: S/19665). Der Generalsekretär der UN entsandte den Mediziner Manuel Dominguez, um den iranischen Vorwürfen nachzugehen und verletzte Iraner zu untersuchen. Dominguez reiste vom 28.- 31.3.1988 in den Iran (UN: S/19823). Am 31.3.1988 warf der Irak dem Iran im Gegenzug vor, am 30. und 31.3.1988 in der Nähe von Halabja C-Waffen gegen irakische Truppen eingesetzt zu haben, und verlangte ebenfalls die Entsendung einer Kommission der UN, die die Verletzten in Bagdad untersuchen sollte (UN: S/19730*). Der UN-Generalsekretär wies daraufhin Dominguez an, auch in den Irak zu reisen, der dort vom 8. - 11.4.1988 Verletzte untersuchte. Die Untersuchungen führten zu dem Schluß, daß chemische Waffen weiterhin im irakisch-iranischen Krieg eingesetzt wurden und die Einsätze noch zugenommen hatten¹⁹ (UN: S/19823).

Aufgrund dieser Untersuchung verabschiedete der Sicherheitsrat am 9.5.1988 mit Resolution 612 (1988) die erste Resolution, die sich ausschließlich mit dem C-Waffen-Einsatz im irakisch-iranischen Krieg beschäftigte. Es wurde allerdings nur der Einsatz verurteilt. Beide Seiten wurden aufgefordert, den Einsatz chemischer Kampfstoffe zu unterlassen. Die Resolution 612 forderte erstmalig alle Staaten auf, den Export von Chemikalien, die für die Herstellung von C-Waffen dienen, in den Irak und den Iran einzuschränken (UN: Res. 612).

Am 19.5.1988 warf der Iran dem Irak vor, dieser habe gegen iranische Städte C-Waffen eingesetzt (UN: S/19892), und verlangte am 16.6.1988 nochmals eine Untersuchung weiterer Vorfälle (UN: S/20060). Da der Sicherheitsrat sich nicht in der Lage sah, allein aufgrund der Anschuldigungen einer Seite von sich aus tätig zu werden, und er daher die Bestätigung durch unabhängige technische und medizinische Spezialisten benötigte, erbat der Präsident des Sicherheitsrates die Unterstützung des Generalsekretärs, der sich zur wiederholten Entsendung einer Untersuchungskommission entschloß (UN: S/20060).

Die Kommission war zwischen dem 1. und dem 5.7.1988 im Iran und gelangte zu dem Ergebnis, daß weiterhin chemische Waffen gegen iranische Truppen eingesetzt würden. "We deeply regret to say that, on the basis of evidence gathered during the present mission, and in spite of repeated appeals by the United Nations, chemical weapons continue to be used on an intensive scale against Iranian forces." (UN: S/20060)

Noch während die Untersuchungskommission im Iran war, warf der Irak am 3.7.1988 dem Iran vor, chemische Waffen am 20.6. und 1.7.1988 eingesetzt zu haben, und verlangte eine Untersuchung der Vorfälle. Der Generalsekretär entsandte daher dieselbe Gruppe auch in den Irak. Die Kommission kam zu folgendem Ergebnis: "(a) On the basis of the clinical examinations of nine Iraqi soldiers, we were able to determine conclusively that their injuries had been produced by yperite (mustard gas); (...) (c) The CAM gave positive indication of the presence of a blister agent in the crates where the grenades, said to have been captured from Iranian forces at Salamcha, east of Basra, were kept, but the analysis of the liquid samples from one of them could not confirm the presence of any chemical warfare agent; (...) (e) On the basis of the present investigations, the number of casualties and the extend of their injuries seemed less extensive than in previous investigations." (UN: S/20063)

Am 3.8.1988 beschuldigte der Iran den Irak, einen C-Waffen-Angriff auf den Sheikh Othman Distrikt in Oshnaviyeh im Iran begangen zu haben (UN: S/20134). Am 5.8.1988 informierte der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär davon, daß alle Anschuldigungen untersucht wer-

¹⁹ "Furthermore, there appeared to be a higher proportion of civilians among those affected than in previous investigations." (UN: S/19823)

den sollten (UN: S/20134). Die daraufhin entsandte Kommission kam zu folgendem Ergebnis: "It is with deep concern that we have reached the conclusion, on the basis of the evidence obtained during this mission, that in spite of repeated appeals by the United Nations, chemical weapons have been used against Iranian civilians in an area adjacent to an urban centre lacking any protection against that kind of attack." (UN: S/20134)

Am 26.8.1988 verabschiedete der Sicherheitsrat die Resolution 620, in der er, ausgehend von den Berichten der Expertenkommissionen vom 20. und 25.7. sowie vom 2. und 19.8.1988, den Einsatz chemischer Waffen im Krieg zwischen dem Irak und dem Iran verurteilte und auf den sich verstärkenden Einsatz gegen Iraner hinwies²⁰ (UN: Res. 620). Diese Resolution kam - nach Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Irak und Iran - erst zu einem Zeitpunkt zustande, an dem die Interessen der Sicherheitsratsmitglieder durch eine Verurteilung des Irak nicht mehr gefährdet werden konnten.

Nachdem die Nachrichten über den Einsatz chemischer Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Irak immer deutlicher wurden und sich 10 Staaten für eine Untersuchung der Anschuldigungen durch eine UN-Kommission ausgesprochen hatten, wandte sich der Generalsekretär an den Irak und bat um die Erlaubnis, eine Kommission in den Irak zu entsenden, was von diesem mit der Begründung, dies sei eine interne Angelegenheit des Irak, abgelehnt wurde²¹ (Bruce/Banks 1988, S. 715). Eine weitere Reaktion der UN erfolgte nicht.

5. HERKUNFT DER IRAKISCHEN C-WAFFEN

Die UN-Kommissionen konnten bei ihren Untersuchungen zwar nachweisen, daß der Irak im Krieg gegen den Iran Senfgas und Tabun eingesetzt hat, waren jedoch der Frage nach dem 'Woher' der C-Waffen des Irak nicht nachgegangen.

Jede chemische Industrie bietet die Möglichkeit, von der chemischen Struktur und den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen her 'einfache' chemische Kampfstoffe herzustellen. "Almost any country with a modern chemical industry has the potential to manufacture CW weapons. The easiest weapons to produce are, of course, the less sophisticated compounds that date back to World War I." (Terrill 1986, S.52)

Es konnte also angenommen werden, daß die im Irak vorhandene petrochemische Industrie für die Herstellung von C-Kampfstoffen teilweise genutzt werden konnte, wenn auch die Intensität des chemischen Krieges des Irak damit noch nicht hinreichend erklärt ist. Der Einsatz von Nervenampfstoffen durch den Irak konnte damit aber nicht vollständig erklärt werden. Die großtechnische Produktion von Nervenampfstoffen erfordert - allein schon aufgrund der Toxizität der Verbindungen - Anlagen, die hohen Sicherheitsstandards genügen, denen die im Irak vorhandene chemische Industrie keinesfalls genüge.

²⁰ Darüberhinaus erklärt die Resolution 620: "2. Encourages the Secretary-General to carry out promptly investigations in response to allegations brought to his attention by any Member State concerning the possible use of chemical and biological or toxic weapons (...) or any other relevant rules of customary international law, in order to ascertain the facts of the matter, and to report the results; 3. Calls upon all States to continue to apply, to establish or to strengthen strict control of the export of chemical products serving for the production of chemical weapons, in particular to parties to a conflict, when it is established or when there is substantial reason to believe that they have used chemical weapons in violation of international obligations; (...)." (UN: Res. 620)

²¹ "This is a question of sovereignty and therefore I do not think we are going to accept that." (Bruce/Banks 1988, S. 715)

5.1 C-Waffen-Produktion im Irak

Heute wird weitgehend davon ausgegangen, daß der Irak seine chemischen Kampfstoffe, auch die Nervengase, selbst herstellt und ein eigenes C-Waffen-Programm betreibt²². "Iraq now has the largest, and possibly the most sophisticated chemical weapons program in the Third World. It also has a biological warfare development program." (Carus 1989, S.1)

Das irakische C-Waffen-Programm begann wahrscheinlich schon während der sechziger Jahre, aber erst 1974 soll begonnen worden sein, eine C-Waffen-Produktion aufzubauen²³. Höchste Priorität scheint das C-Waffen-Programm im Irak allerdings erst nach dem israelischen Angriff auf den im Bau befindlichen irakischen Atomreaktor im Jahre 1981 und dem damit zusammenhängenden vorläufigen Stopp des Atomwaffenprogrammes bekommen zu haben (Carus 1989, S.4 ff.). Als Versuch, eine Nervengas-Produktion aufzubauen, kann gewertet werden, daß irakische Stellen Ende der siebziger Jahre verschiedene Unternehmen der chemischen Industrie in Europa und den USA, vorgeblich um ein Pestizidwerk zu bauen, kontaktierten. Darunter befanden sich die britische Imperial Chemical Industries (ICI) (die den Bau ablehnte) und eine nicht genannte amerikanische Firma, die keine Exportlizenz erhielt. Danach wandte sich der Irak an Firmen in der BRD, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz. (Cordesman 1989, S.56). Die italienische Firma Montedison in Mailand schließlich übernahm den Bau einer Fabrik in Akashat, die für die Produktion von Demeton und anderen hochtoxischen Substanzen, die Nervengasen chemisch äußerst ähnlich sind, geplant war. Die Pläne für die Fabrik mit einer jährlichen Produktionskapazität von 2.000 Tonnen kamen von der Pfadler Company in Rochester, New York, die den Bau abgelehnt hatte, und wurden 1976 geliefert (Research Note 1984, S.5 / Cordesman 1989, S.54). Ein Indiz dafür, daß der Irak in dieser Anlage Nerven Kampfstoffe produzieren wollte, kann darin gesehen werden, daß die angestrebte Produktionsmenge weit über der im Irak gebrauchten Menge an Pestiziden, wenige hundert Tonnen jährlich (BBC Panorama 1986, S.2), liegt.

Die Produktionskapazität für C-Waffen des Irak kann nur geschätzt werden. Allein die monatliche Produktion von Tabun und Sarin wird auf je 4 Tonnen geschätzt, die von Senfgas auf 60 Tonnen und die CS-Gas Produktion auf ca. 15 Tonnen im Monat (Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 2/1987, S.185 / Jane's Defence Weekly, 27.2.1988). "Baghdad should have the ability to make at least 3,300 tons a year of chemical agents, and possibly more than 13,200 tons a year." (Carus 1989, S.9)

Der größte Produktionskomplex des Irak, Samarra²⁴, befindet sich etwa 70 km nordwestlich von Bagdad. Dort sollen die chemischen Kampfstoffe Senfgas, Tabun und Sarin, sowie CS, produziert werden. In Samarra sollen die chemischen Kampfstoffe nicht nur produziert, sondern auch gelagert und in Munition abgefüllt werden (BBC-Panorama 1986, S.9). Daß in Samarra nicht nur, wie z.T. behauptet, kommerzielle Produkte hergestellt werden, kann schon daraus geschlossen wer-

²² Es gibt bislang keine offiziellen Stellungnahmen oder Dokumente aus dem Irak, die die Existenz eines C-Waffen-Programms beweisen. Die Existenz eines solchen Programms ist daher im wesentlichen aus den Aktivitäten des Irak abgeleitet. Die Zuordnung des Programms zu einzelnen staatlichen Stellen ist zumeist nicht möglich, da nur bei einzelnen Anlagen verstreute Verweise auf ihre Zugehörigkeit existieren. Die Produktion und der Einkauf von Technologie und Grundstoffen soll über die SEPP, die State Enterprise for Pesticide Production, einer Tochtergesellschaft der staatlichen State Organization for Chemical Industries, abgewickelt werden (BBC Panorama 1986, S.3).

²³ 1975 begannen die Bauarbeiten in der Chemiefabrik bei Samarra, die als der größte Hersteller chemischer Kampfstoffe des Irak gilt (BBC Panorama 1986, S.3). Nach SIPRI (1984, S.8) soll der Irak allerdings bereits in den frühen siebziger Jahren mit der Produktion von Senfgas begonnen haben, wobei Informationen amerikanischer Geheimdienste als Quelle genannt werden.

²⁴ Samarra ist die nächst gelegene größere Stadt im Irak, nach der der Produktionskomplex benannt worden ist. Die Fabrik Samarra liegt in einem militärischen Sperrgebiet, das ca. 160 km² umfaßt, 40 km südlich der Stadt Samarra in der Wüste (BBC-Panorama 1986, S.2). Der Irak soll allein für das Werk in Samarra über eine halbe Milliarde DM ausgegeben haben (Stern, Nr.14/1988).

den, daß der Komplex, der ca. 25 km² umfaßt, von einem doppelten Zaun umgeben, von Militär bewacht und zusätzlich durch mehrere Batterien Luftabwehrraketen gegen Luftangriffe abgesichert wird (BBC Panorama 1986, S.3).

Seit einigen Jahren wird vermutet, daß der Irak nicht nur die chemischen Kampfstoffe, sondern auch die Vorläuferprodukte selbst herzustellen versucht: Ende der siebziger Jahre begann der Irak mit dem Aufbau einer Äthylen-Industrie im Petrochemischem-Komplex Nr.1 (PC1) in der Nähe von Basra²⁵. Die Kämpfe um Basra während des irakisch-iranischen Krieges verhinderten aber den für Anfang der achtziger Jahre geplanten Produktionsbeginn. Anfang 1989 soll der Komplex dann mit der Produktion begonnen haben. Im Frühjahr 1988 entschied der Irak, eine zweite Äthylen-Anlage zu bauen. Der Petrochemische-Komplex Nr.2 (PC2) bei Musayyib soll, beginnend 1991, neben anderen Chemikalien 420.000 Tonnen Äthylen und 67.000 Tonnen Äthylenoxid jährlich produzieren. Wenn PC2 seine Produktion aufnimmt, wird der Irak alle notwendigen Chemikalien für seine Senfgas-Produktion selbst produzieren (Carus 1989, S.15 f.). Für die Produktion von Tabun werden fünf Ausgangsmaterialien benötigt: Ammoniak, Methanol, Äthanol, Phosphoroxichlorid und Natriumcyanid, mit Ausnahme des Phosphoroxichlorid alle gebräuchliche Chemikalien, die leicht zu beschaffen sind. Ähnlich wie Äthylen das Ausgangsprodukt für die Senfgasherstellung ist, ist Phosphor die Ausgangssubstanz für die Produktion von Nervenkampfstoffen. Der Irak besitzt einige Phosphat-Vorkommen und hat seit den siebziger Jahren versucht, eine Phosphorindustrie aufzubauen. Heute ist die irakische Phosphorindustrie an zwei Orten angesiedelt: in Akashat, einer Bergbaustadt an der syrischen Grenze, und in Al Quaim. Nach Presseberichten werden beide Anlagen militärisch bewacht und durch Luftabwehrraketen geschützt (Daily Telegraph, 21.3.1984). In Al Fallujah soll der Irak ein Chemiewerk aufgebaut haben, das in der Lage ist, Phosphorchloride herzustellen (Perera 1987, S.64). Obwohl die Phosphorindustrie des Irak nicht direkt in das irakische C-Waffen-Programm integriert ist, bietet sie doch eine Infrastruktur, die die Produktion von Nervenkampfstoffen unterstützt (Carus 1989, S.26 f.).

Neben dem Aufbau von Produktionsanlagen für chemische Waffen soll der Irak in Salaman Pak, etwa 30 km südwestlich von Bagdad, ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut für biologische und Toxin-Waffen aufgebaut haben. Nach verschiedenen Berichten wurde auch schon mit der Produktion begonnen²⁶ (Jane's Defence Weekly, 9.1.1988, S.3 und 28.1.1989, S.124). Der Irak soll mindestens fünf verschiedene Krankheitserreger auf ihre militärische Verwendbarkeit hin untersuchen: Typhus, Cholera, Hasenpest, Milzbrand und Encephalitis. Diese Erreger sollen aber bislang noch nicht in Waffenform vorliegen, d.h. sie sind noch nicht mit Trägermitteln verbunden worden (Carus 1989, S.30 f. / Der Spiegel, Nr.4/1989). Es wird vermutet, daß der Irak viele der für die Herstellung von B-Waffen notwendigen Produktionsanlagen inzwischen erworben hat. Auch die Bemühungen des Irak, eine pharmazeutische Industrie aufzubauen, können im Kontext des B-Waffen-Programms gesehen werden, da viele biologischen Kampfstoffe in Anlagen produziert werden können, die kommerziell für die pharmazeutische Industrie genutzt werden. "The equipment used to produce biological warfare agents is truly dual use in nature. (...) There are no precursor chemicals or equipment that can be used only for the production of biological warfare agents. Actually, any nation with a modestly developed pharmaceutical industry can produce biological warfare agents, if it so chooses." (Webster 1989) Eine militärische Nutzung der pharmazeutischen Industrie ist auch deswegen nicht auszuschließen, weil die pharmazeutische

²⁵ 45 Tonnen Ethylenoxid werden zur Herstellung von 100 Tonnen Thiodiglykol benötigt. Aus einer Tonne Thiodiglykol kann etwa eine Tonne Senfgas hergestellt werden (Carus 1989, S.14/16).

²⁶ Nach Cordesman (1989, S.56) begann die Produktion bereits Ende 1988.

Industrie dem Ministerium für Industrie und militärische Industrialisierung untersteht. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß bislang keine verifizierbaren Informationen darüber vorliegen, daß die pharmazeutische Industrie des Irak tatsächlich B-Waffen produziert (Carus 1989, S.34 f.).

5.2 Herkunft der Technologie und der chemischen Grundstoffe

Obwohl die Herstellung von chemischen Kampfstoffen in kleinem (labormäßigem) Maßstab offenbar kein großes Problem darstellt, ist die Herstellung in industriellem Maßstab als schwieriger zu beurteilen. Die Produktion erfordert Anlagen, deren Bau spezielle Expertise nicht nur bei der Planung, sondern auch bei den zu verwendenden Materialien erfordert. So fallen bei der Produktion von Nervengasen Säuren an, die herkömmliche Materialien angreifen. Aber auch der Umgang mit den hochtoxischen Endprodukten erfordert eine Anlagentechnik, die Unfälle weitgehend auszuschließen in der Lage ist. Der Irak - dessen chemische Industrie vor Kriegsbeginn wenig entwickelt war - dürfte kaum in der Lage gewesen sein, diese Expertise in der fraglichen kurzen Zeitspanne selbst zu entwickeln. Dies legt die Vermutung nahe, daß Dritte ihre Erfahrungen und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt haben. Die zur Verfügung stehenden Informationen führen zu dem Ergebnis, daß private Firmen aus den hochindustrialisierten kapitalistischen Staaten, insbesondere aber aus der BRD, sowohl bei der Planung als auch beim Bau der Anlagen zur Kampfstoffproduktion und bei der Versorgung mit chemischen Vorprodukten mitgewirkt haben²⁷. Die meisten der Firmen, die dem Irak Technik oder Chemikalien verkauft haben, waren kleine und mittlere Unternehmen, zum Teil hochspezialisiert für bestimmte Anlagenteile (Christian Science Monitor, 13.12.1988). "From the program's inception, firms and individuals from Western Europe were key to supply of chemical process equipment, chemical precursors, and technical expertise. West Europeans remained at Samarra even after it began operations." (Webster 1989, S.8)

Bereits im März 1984 veröffentlichte die New York Times einen Artikel, in dem sie zwei Firmen aus der BRD vorwarf, Pilotanlagen für die Produktion von Pestiziden an den Irak geliefert zu haben, die auch für die Herstellung von Nervenkampfstoffen geeignet seien und eine jährliche Produktionskapazität von je 48 Tonnen hätten (Carus 1989, S.20). Die Firmen, Karl Kolb GmbH & Co. KG und ihre Tochterfirma Pilot Plant Engineering & Equipment aus Dreieich bei Frankfurt, bestritten, ebenso wie die Bundesregierung, den Verdacht, daß die Anlage für die Produktion von C-Waffen verwendet werden könne (taz, 31.7.1984 / FAZ, 31.3.1984).

Seit 1975 wurden von den bundesdeutschen Firmen Pilot Plant und Karl Kolb insgesamt sieben "Laboranlagen für die Entwicklung von Schädlingsbekämpfungsmitteln", zwei Anlagen für die Herstellung von Vorprodukten für die Pestizidproduktion, eine Inhalationskammer (eine Kammer zum Test von Giftstoffen) und Druckbehälter an den Irak geliefert (u.a. Olms 1988, S.49 / taz, 31.7.1984). Im Juni 1986 berichtete die Jerusalem Post, daß die Firma Quast im Unterauftrag von Karl Kolb / Pilot Plant die an den Irak gelieferten Anlagen mit besonderen korrosionsbeständigen Metallegierungen versehen hätte, was als die entscheidende Voraussetzung für die Verwendung dieser Anlagen für die Produktion von Nervenkampfstoffen anzusehen sei (BBC-Panorama 1986, S.7).

Die in Hamburg ansässige Firma W.E.T. (Water Engineering Trading GmbH) lieferte korrosionsbeständige "Wasseraufarbeitungsanlagen" und eine Anlage, die für die Produktion von Phos-

²⁷ Im September 1983 berichteten US-Geheimdienste davon, daß der Irak in Westeuropa und Ägypten chemische Vorläuferprodukte, C-Waffen-fähige Munition und Produktionsanlagen kauft. Westdeutsche sollen darüberhinaus technische Hilfe bei Feldversuchen mit Nervengasen geleistet haben (BBC-Panorama 1986, S.5).

phorthrichlorid verwendet werden kann und eine tägliche Produktionsleistung von über 17,6 Tonnen haben soll, sowie Chemikalien, darunter Natriumfluorid, Isopropylamin und Phosphorthrichlorid, an den Irak. Weiterhin lieferte die W.E.T. eine Anlage für das Abfüllen von Gasen in Flaschen und eine Rohrverschraubungsanlage, die durch Techniker der W.E.T. in Samarra installiert wurden. Eine zweite Anlage zur Phosphorthrichlorid-Produktion, für einen Gesamtpreis von 37 Millionen DM, wurde 1986 durch den Irak bei der W.E.T. bestellt. Die benötigten Anlagenteile beschaffte die W.E.T. bei anderen Firmen, bei Nachfragen wurde als Empfängerland Nigeria angegeben (Stern, Nr. 9/1987 / Stern, Nr.57/1987 / Stern, Nr. 14/1988 / Der Spiegel, Nr.3/1989).

Ein Gutachten des Schweizer Professors Richarz zu den von Karl Kolb/Pilot Plant und W.E.T. gelieferten Anlagen kommt zu dem Schluß, daß diese für die Produktion von Nervenkampfstoffen und Senfgas eher geeignet sind als für die Herstellung von Pflanzenschutzmitteln. Bei einigen Anlagen geht das Gutachten davon aus, daß sie speziell für die Produktion von Chemiewaffen konstruiert worden seien, bei anderen Anlagen sei dies nur schwer nachzuweisen. Darüberhinaus wird darauf verwiesen, daß es den in Samarra tätigen Technikern der Firmen Pilot Plant und W.E.T. unmöglich entgangen seien könne, daß die Gesamtanlage kaum für die Produktion von Pestiziden entwickelt worden sei (Leyendecker/Rickelmann 1990, S.42 ff.). Auf Grundlage dieses Gutachtens wurden im August 1990 sechs Manager der Firmen Karl Kolb/Pilot Plant und W.E.T. wegen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsrecht verhaftet (FAZ 18.8.1990 / taz 21.8.1990). Allerdings gab die Bundesregierung schon im Dezember 1989 zu, daß die Anlagen für eine C-Waffen-Produktion geeignet seien (Bundestagsdrucksache 11/3762). Pikanterweise stellte sich im Verlaufe des letzten Jahres auch noch heraus, daß einer der Manager der W.E.T., der ebenfalls verhaftet wurde, gleichzeitig Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) gewesen sein soll (taz 13.8.1990 / FR, 13.8.1990 / Der Spiegel 20.8.1990). Damit liegt die Vermutung nahe, daß zumindest der BND, wahrscheinlich aber auch die Bundesregierung, über die Geschäfte der W.E.T. mit dem Irak unterrichtet war.

Im Zusammenhang mit Lieferungen für das irakische C-Waffen-Programm wurden seit 1984 weitere bundesdeutsche Firmen genannt, deren genaue Beteiligung und deren genauer Informationsstand über die Gesamtprojekte zumeist nicht dargelegt werden²⁸:

- *Anton Eyerle* und *Rhein-Bayern*: Lieferung fahrbarer toxikologischer Labors an den Irak in Kooperation mit Karl Kolb. Diese Fahrzeuge sollen von Bundeswehrexperthen besichtigt worden sein, bevor sie 1983 in den Irak exportiert wurden (Der Spiegel Nr.4/1989, Der Spiegel 13.8.1990 / Koppe/Koch 1990, S.236);
- *Hammer*: Bau von Klimaanlage (BBC Panorama 1986, S.13);
- *Bauunternehmung Herberger*, Schifferstadt: Bau von Hallen und Bunkern in Samarra (Stern, 57/1987);
- *Infraplan*, Köln: Koordination der Zulieferungen für das Projekt 9230 (Der Spiegel Nr. 4/1989);
- *MBB (Messerschmitt Bolkow Blohm)*, München, Laborausrüstungen für die Forschungseinrichtung SAAD-16²⁹ bei Mosul (Proliferation Watch, Oktober 1990)
- *Spedition Merkur*: Transport von Anlagen und Chemikalien für die W.E.T. in den Irak (Stern Nr. 14/1988);
- *Preussag AG*, Hannover: Lieferung von Wasserversorgungsanlagen (BBC Panorama 1986, S.13);
- *Rotexchemie International Handels GmbH u. Co.*, (taz 12.1.1991);

²⁸ Es muß darauf hingewiesen werden, daß die folgende Firmenliste keinesfalls in dem Sinne gelesen werden darf, daß mit diesen Lieferungen notwendigerweise ein Verstoß gegen geltende bundesdeutsche Gesetze verbunden ist.

²⁹ In dieser Einrichtung sollen u.a. chemische Waffen erforscht werden. Andererseits gilt das SAAD-16-Projekt als militärisches Forschungszentrum, in dem neben C-Waffen auch Raketentechnologien erforscht werden. (Koppe/Koch 1990, S.337)

- *Rhema Labortechnik*, Hofheim: Kooperationspartner von Karl Kolb/Pilot Plant, lieferte zwei "Inhalationssysteme für toxikologische Untersuchungen", in denen angeblich auch B-Waffen getestet werden können. Diese sollen von Rhema-Technikern im Irak installiert worden sein (Der Spiegel, Nr. 4/1989 / Koppe/Koch 1990, S.234);
- *Thyssen Rheinstahl Technik*: Aufbau des Petrochemischen Komplexes 1 für Ethylen-Produktion (Carus 1989, S.15 Fn.10);
- *Fritz Werner Industrieausrüstungen*, Geisenheim: Lieferung von Munitionierungsanlagen 1986, die im C-Waffen-Programm Verwendung finden können (Christian Science Monitor 13.4.1988);
- *WTB Walter Thosti Boswau*: Bau einer Chemiefabrik in der Nähe von Bagdad (Projekt 9230) (Der Spiegel, Nr.4/1989);
- *Carl Zeiss*, Heidenheim: Einrichtungsgegenstände für das Projekt SAAD-16 (Der Spiegel Nr. 13/1989, Der Spiegel Nr. 33/1990, Proliferation Watch Oktober 1990);

Darüberhinaus wurden 1987 über 200 Milligramm Mykotoxine von der Sigma Chemie (Oberhaching) im Auftrag der Plato-Kühn (Neustadt am Rübenberge) in den Irak exportiert (The Times, 22.4.1989 / taz, 1.2.1989).

Auch die ehemalige DDR beteiligte sich, wenn auch in wesentlich geringerem Umfang, an der Ausrüstung des Irak mit chemischen Waffen. Sayeed Imami, Pressesprecher des Iran bei der UN, beschuldigt die DDR schon 1986, dem Irak wissenschaftliche Hilfe bei der Entwicklung von Mykotoxinen gegeben zu haben (Segal 1986, S.18). NVA-Spezialisten bauten dem Irak ein C-Waffen-Testgelände in der Nähe von Bagdad auf und unterwies irakische Soldaten im Kampf in chemisch verseuchtem Gelände (Der Spiegel 20.8.1990 / FR, 13.8.1990).

Doch nicht nur aus der BRD bezog der Irak Anlagen, Dienstleistungen und vor allem chemische Vorprodukte im Rahmen seiner C-Waffen Programme. Diese Geschäftsverbindungen waren jedoch in den letzten Jahren selten Gegenstand öffentlicher Diskussionen, so daß zu vermuten ist, daß weite Teile noch nicht aufgedeckt worden sind. In einer Firmenliste, die das Simon Wiesenthal Center in Los Angeles zusammengestellt hat, werden 33 Firmen, die nicht aus der BRD stammen, im Zusammenhang mit Chemiewaffen-Lieferungen namentlich genannt (Simon Wiesenthal Center 1991). Diese Liste ist jedoch bei weitem nicht vollständig, da seit 1983 in öffentlich zugänglichen Quellen C-Waffen-taugliche Lieferungen von Firmen aus Ägypten, Australien, Belgien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Kanada, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Spanien, Türkei, der UdSSR und den USA genannt wurden, während die Liste nur einige dieser Staaten nennt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier die in der bearbeiteten Literatur genannten Firmen und Lieferungen aufgelistet:

- Die ägyptische Firma WTR Internationa AG wird im Zusammenhang mit dem SAAD-16-Projekt genannt (Simon Wiesenthal Center 1990).
- Die australische Firma Warmold installierte in Samarra Feuerlöschanlagen und andere Sicherheitseinrichtungen (BBC Panorama 1986, S.13).
- Ein belgisches Firmenkonsortium mit dem Namen Sybeta lieferte 1983 die Düngemittelfabriken in Akashat und Al Quaim (Daily Telegraph, 21.3.1984).
- Der chilenischen Firma Cardoen wurde vorgeworfen, für den C-Waffen-Einsatz taugliche Bomben an den Irak geliefert zu haben. Die Firma bestritt diesen Vorwurf und wies darauf hin, daß die von ihr gelieferten Minen, Granaten und Cluster-Bomben nicht, wie die aufgefundenen C-Waffen, spanische, sondern englische und arabische Aufschriften trügen (Jane's Defence Weekly, 25.8.1984).
- Als Kooperationspartner von Karl Kolb / Pilot Plant nennt die Liste des Simon Wiesenthal Centers (1990) insgesamt sechs französische Unternehmen.

- 1983 importierte der Irak aus Großbritannien u.a. 38 Tonnen Dimethylphosphonat aus Großbritannien, sowie weitere nicht genannte Mengen Methyphosphonsäuredifluorid und zwei weitere Vorprodukte für die Herstellung von Nervenkampfstoffen sowie Thiodiglykol (Perera 1984 / New York Times, 13.4.1984 / International Herald Tribune, 12.4.1984).
- Die schottische Firma Wire Pumps installierte 11 Wasserpumpen in einem Klärwerk in der Nähe des Chemiewerkes Samarra (New York Times, 13.4.1984).
- Die Firma Primary Medical Aid lieferte 1981 10.000 nach irakischen Anforderungen gefertigte Schutzausrüstungen, bestehend aus Medikamenten, an den Irak. Diese sollen speziell zum Schutz von Arbeitern gedacht sein, die an Munitionierungsanlagen für C-Waffen arbeiten (The Guardian, 22.12.1983 / END-Journal, May/June 1987).
- Eine weitere Firma soll Schutzkleidung und Gasmasken geliefert haben (Daily Telegraph, 28.3.1984).
- Die anglo-indische Firma Seitag baute in Samarra Gebäude und unterirdische Lager in Samarra (BBC Panorama 1986, S.13).
- Nach Berichten des Amerikanischen Geheimdienstes sollen indische Firmen Chemikalien an den Irak geliefert haben, wobei es nicht klar wird, um welche Chemikalien und in welcher Menge es sich handelt (New York Times, 10.7.1989 / FR, 11.7.1989). Die Simon Wiesenthal Center Liste (1990) nennt die Firma Transpec India Ltd. mit der Lieferung von Thionylchlorid.
- Die italienische Firma SNIA-BDP lieferte C-Waffen-fähige Munition an den Irak (Iraq's Chemical Warfare... 1986, S.2)
- Die italienische Montedison baute Ende der siebziger Jahre in Akashat eine Pestizid-Fabrik, die für die Produktion von Nervenkampfstoffen geeignet sein soll (Research Note 1984, S.5).
- Weitere drei italienische Firmen nennt die Liste des Simon Wiesenthal Centers (1990) im Zusammenhang mit CW-Lieferungen in den Irak.
- Eine in Kanada ansässige Handelsgesellschaft soll 4.500 Tonnen chemischer Vorläuferprodukte für C-Waffen in Rumänien und den Philippinen eingekauft haben (The Listener, 30.10.1986).
- 1983 orderte die SEPP bei der niederländischen Handelsgesellschaft KBS 500 Tonnen Thiodiglykol. Das Thiodiglykol wurde bei der belgischen Tochtergesellschaft des US-amerikanischen Philips-Petroleum beschafft und im Juli 1983 in den Irak versandt (Wall Street Journal 16.9.1988). Ende 1983 bekam die KBS einen weiteren Auftrag der SEPP. Neben weiteren 500 Tonnen Thiodiglykol sollten 200 Tonnen Trimethylphosphat, 250 Tonnen Phosphoroxichlorid und 200 Tonnen Natriumfluorid, Vorläuferprodukte für Nervengase, beschafft werden (The Listener, 30.10.1986). Die KBS soll darüberhinaus auch Anlagenteile an den Irak geliefert haben (Iraq's Chemical Warfare... 1986, S.5).
- Die Melchemie in Arnheim (Niederlande) lieferte an den Irak insgesamt 1000 Tonnen Thionylchlorid, 20 Tonnen Natriumhydrogenfluorid, 60 Tonnen Phosphoroxichlorid, 5 Tonnen Hydrogenfluorid, 100 Tonnen Phosphor und 150 Tonnen Isopropylamin geliefert. (BBC-Panorama 1986, S.10) Im September 1986 wurde die Melchemie wegen dem illegalen Transfer von 25 Tonnen Phosphoroxichlorid verurteilt, die nach der Einführung von Exportkontrollen in den Irak geliefert wurden. Das Phosphoroxichlorid wurde bei der italienischen Firma Montedison geordert, die es von der französischen Firma Artochem im Herbst erhielt und von Venedig aus durch die Niverline Shipping Company nach Mersin in der Türkei verschiffte, von wo aus es per LKW in den Irak gebracht wurde (BBC Panorama 1986, S.11 f.).
- Die österreichische Firmen Neuberger und Lenhardt lieferten im Zusammenhang mit dem irakischen C-Waffen-Programm: "(...) a manufacturer of laboratory equipment, Neuberger Holz und Kunststoffindustrie; and a construction company, Lenhardt Metallbau und Dachdecker. (...) Neu-

berger claims that it provided laboratory equipment to the Iraqis. Lenhardt claimed, that it provided the Iraqis with a 'large scale kitchen with dishwashers' in 1983 and stainless steel parts to an oil refinery in 1984 and 1985." Die Firma Ing. Grill und Grossmann behauptet, nur eine Anlage für die Produktion von Kunstharz geliefert zu haben (Carus 1989, S.24 FN15).

- Die Liste des Simon Wiesenthal Centers (1990) listet fünf weitere österreichische Firmen im Zusammenhang mit Lieferungen für das SAAD-16-Projekt auf.
- Die schweizer Prolab - Laborkonstruktionsanlagen aus Kirchberg lieferte 1982 zwei Laborproduktionsanlagen im Wert von 5 Millionen Franken an den Irak. Nach Aussage des Geschäftsführers lasse sich damit praktisch alles produzieren (Friedenszeitung Nr.35-36/1984).
- Zwischen 1981 und 1987 sollen aus der Schweiz mehrere hundert Tonnen Chemikalien in den Irak exportiert worden sein, darunter 452 Tonnen Phosphoroxychlorid und 14 Tonnen Thiodiglykol (FR, 4.5.1988).
- Weitere zwei schweizer Firmen werden im Zusammenhang mit dem SAAD-16-Projekt genannt. (Simon Wiesenthal Center 1990).
- Aus Spanien (von der Firma EXPAL) sollen zum Teil die Bomben gekommen sein, die der Irak bei seinen C-Waffen-Einsätzen verwendet hat, darauf deuten die spanischen Markierungen hin (The Iran-Iraq War... 1988, S.6 / Iraq's Chemical Warfare... 1986, S.2).
- Verschiedene Handelsgesellschaften in der Türkei sollen vom Irak zur Produktion von C-Waffen benötigte Chemikalien in Westeuropa gekauft, in der Türkei umgefüllt, mit dem Aufdruck 'Made in Turkey' versehen und in den Irak weitergeleitet haben. In Zusammenhang mit diesem Geschäft werden die türkischen Firmen ONAK und Penta genannt, die von den Genfer Firmen Tredecorp SA und Tigre Produits Chimiques SA beliefert worden sein sollen (taz, 14.4.1988).
- Die UdSSR soll, obwohl über die Art keine Daten vorliegen, Chemikalien an den Irak geliefert haben. Diese sollen über den jordanischen Hafen Aqaba in den Irak gelangt sein, adressiert an die 'State Oil Refinery and Gas Plant' (The Times, 4.4.1984).
- Die US-Firma Pfaunder in Rochester, New York, lieferte 1976 Pläne für die Pestizid-Fabrik in Akashat (Research Note 1984, S.5).
- Die US-Firma Lummus Crest beteiligte sich am Bau des PC1 (Carus 1989, S.15 Fn.10).
- Im Februar 1984 sollten 74 Behälter (ca. 1.100 Pfund) mit Natriumfluorid für die SEPP durch die niederländische Fluggesellschaft KLM in den Irak transportiert werden. Der Transport wurde durch den amerikanischen Zoll gestoppt. Das Geschäft soll über die Al Haddad Brothers Trading Company in Nashville, Tennessee abgewickelt worden sein (BBC-Panorama 1986, S.7 f.).
- 1986 wurde bekannt, daß die Firma Allied-Signal planen soll, eine C-Waffen-fähige Fabrik für den Irak in der Nähe von Bagdad zu bauen (African Defence Journal, February 1986).
- Die Firma Alcolac aus Baltimore hat während des iranisch-irakischen Krieges Chemikalien für die Produktion von chemischen Kampfstoffen an den Irak und den Iran geliefert (taz, 1.2.1989).
- Der Irak wollte 1988 in den USA eine Million Einheiten eines Antidots gegen Nervenkampfstoffe bei der Survival Technology Inc. in den USA einkaufen. Das Geschäft wurde erst nach Bekanntwerden der Einsätze gegen Kurden verboten. Eine holländische Lizenznehmerfirma verkaufte dann allerdings das Antidot nicht nur an den Irak, sondern auch an den Iran (U.S. News and World Report, 16.1.1989).
- Die Studie des Simon Wiesenthal Centers (1990) nennt drei weitere US-Firmen im Zusammenhang mit CW-Lieferungen in den Irak.

Erst die Summe aller Lieferungen ergibt die chemische Kriegsführungskapazität, über die der Irak derzeit verfügt (bzw. verfügte). Obwohl Zahlenangaben, anders als in Fällen von Kriegswaffenexporte, nicht ohne weiteres möglich sind, läßt sich aus dem Bekannten ableiten, daß Firmen aus

der BRD die zentrale Rolle in diesem Zusammenhang einnehmen. Dies schon deshalb, weil die Produktionsanlagen, in denen chemische Kampfstoffe produziert werden, aus der BRD stammen.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Der Einsatz chemischer Waffen durch den Irak 1980-1988 erfolgte in zwei unterschiedlichen Konflikten. Zum einen in einem zwischenstaatlichen Krieg gegen den Iran und zum anderen in einem innerstaatlichen Konflikt gegen die im Irak lebenden Kurden. In dem zwischenstaatlichen Konflikt wurden C-Waffen zumeist operativ-taktisch gegen reguläre Truppen eingesetzt. Allerdings verstärkte sich im Verlauf des Krieges der Einsatz chemischer Waffen gegen grenznahe Ortschaften und die dort lebende Zivilbevölkerung. Im Krieg mit den im Irak lebenden Kurden wurden C-Waffen als Massenvernichtungswaffe gegen die Zivilbevölkerung und weniger gegen die Einheiten des kurdischen Widerstands eingesetzt.

Beide Einsatzarten sind als Völkerrechtsverletzungen anzuklagen: Die Einsätze gegen iranische Truppen und iranische Zivilbevölkerung sind ein Bruch des Genfer Protokolls von 1925. Die Einsätze gegen die im Irak lebenden Kurden sind als (zumindest versuchter) Völkermord im Sinne der Genozid-Konvention zu werten.

Es spricht vieles dafür, daß der Einsatz chemischer Waffen gegen den Kriegsgegner Iran für den Irak militärisch gesehen ein Erfolg war. Dabei ist den Berichten, daß sich im Verlaufe des irakisch-iranischen Krieges, insbesondere aber gegen Ende des Krieges, immer mehr iranische Einheiten aus Angst vor C-Waffen-Einsätzen geweigert hätten zu kämpfen, besondere Beachtung zu schenken, da sie auf die enorme psychologische Wirkung, die der Einsatz chemischer Waffen im irakisch-iranischen Krieg gehabt haben, hindeuten. Aber auch die, wenn auch nur grob geschätzten, Zahlen lassen darauf schließen. Der Iran hatte während des irakisch-iranischen Krieges etwa 900.000 Tote und Verletzte zu beklagen (Newsweek, 1.8.1988), der Einsatz chemischer Kampfstoffe soll 50.000 Tote und Verletzte³⁰ gefordert haben, also etwa 6% der iranischen Verluste (Cordeman 1989, S. 54). Dazu kommt, daß der Iran die Bombardierung Halabjas mit chemischen Waffen auch als Warnung gegen sich selbst sehen mußte. Beides zusammen, die Angst der iranischen Soldaten vor chemischen Waffen und die Angst vor dem Einsatz chemischer Waffen gegen iranische Städte, dürften, neben anderen Faktoren, das iranische Einlenken auf einen Waffenstillstand bedingt haben.

Der Irak konnte nach dem Waffenstillstand die während des Krieges mit dem Iran unter der Herrschaft des kurdischen Widerstandes befindlichen Gebiete wieder zurückerobern. Dies gelang dadurch, daß die massiven C-Waffen-Einsätze gegen die kurdische Bevölkerung eine Massenfucht auslösten, die den kurdischen Widerstand von seiner Versorgung mit Lebensmitteln und Unterschlupf usw. abschnitt. Neben der militärischen Niederlage der kurdischen Widerstandsbewegung ist es aber als mindestens genauso schwerwiegend anzusehen, daß die in Kurdistan noch lebensbestimmenden Familien- und Sippenverbände durch Flucht und Internierung häufig zerstört wurden. Den Kurden wurde durch die Vernichtung ihrer Dörfer³¹ und Felder und die Ab-

³⁰ Nach anderen Berichten setzen sich die Opfer der C-Waffen-Einsätze wie folgt zusammen: "During the Iraq-Iran war, 50.000 mild cases, 50.000 moderate to severe cases, and 5000 fatal cases of war gas poisoning were reported. 25-30.000 of these were civilians, 10% of the moderate and severe cases were fatal, and 15-20% were Iraqi soldiers treated by the Iranians (probably affected due to winds or indiscriminant use in desperate situations)." (Alaaldeen 1989, S. 3) Die Angaben in der Spalte "Anzahl der Opfer" im Anhang summieren sich auf über 97.000, wobei bei vielen Einsätzen keine Angaben über die Anzahl der Opfer gemacht wurde oder nur von "Vielen" oder "Einigen" die Rede war. Diese Zahlen beziehen sich allerdings auf die Einsätze gegen den Iran und gegen die Kurden.

³¹ Nach Angaben der Gesellschaft für Bedrohte Völker hat der Irak seit 1975 genau 3.159 Dörfer in Kurdistan zerstört (Olms 1988, S. 47).

schlachtung ihres Viehs die Lebensgrundlage entzogen, die Zwangsumsiedlungen in den Süden des Irak haben die ethnische Identität der Kurden im Irak weiter zerstört.

Auf irakischer Seite veränderte sich die Einstellung zur chemischen Waffe im Verlauf des iranisch-irakischen Krieges deutlich. Wurden chemische Kampfstoffe zunächst noch aus der Defensive heraus zur Abwehr vor Angriffen des Iran eingesetzt, war der Einsatz von C-Waffen in der Endphase des Krieges eindeutig offensiv, d.h. er diente zur Unterstützung der eigenen Offensiven. Auf der anderen Seite verschob sich der zunächst noch rein 'militärische', d.h. gegen Truppen gerichtete, Einsatz immer mehr hin zu Terrorsätzen gegen die Zivilbevölkerung, wie sich an der steigenden Zahl der Einsätze gegen grenznahe iranische Ortschaften, im weiteren Verlauf aber vor allem gegen kurdische Siedlungen im Irak, zeigt.

Die Intensität der Einsätze und die Menge der eingesetzten Kampfstoffe erhöhten sich ständig und erreichten ihren Höhepunkt in den letzten Phasen des Krieges. Daran zeigt sich auch, daß sich die Bedingungen für einen C-Waffen-Krieg des Irak immer weiter verbessert haben, d.h. die Produktion chemischer Kampfstoffe fortlaufend stieg. Dabei war der Irak anfänglich davon abhängig, sowohl die notwendige Technologie als auch die direkten Vorprodukte aus dem Ausland zu beziehen. Lieferungen von Ausrüstung, Technologie und chemischen Grundstoffen für eine C-Waffen-Produktion im Irak, insbesondere aus der BRD, aber auch aus anderen westlichen Ländern, sind nachweisbar, wenn auch teilweise nicht zu ermitteln ist, welchen genauen Stellenwert diese Lieferungen im Einzelfall für das irakische C-Waffen-Programm hatten. Aus der Menge und der Art der gelieferten Technologie läßt sich ableiten, daß das irakische C-Waffen-Programm ohne diese Hilfe kaum den heutigen Stand erreicht hätte. Daß Techniker aus Westeuropa - überwiegend aus der BRD - im Irak Anlagen installiert haben, beschleunigte das irakische C-Waffen-Programm weiter. Die Lieferung der Ausgangsprodukte - insbesondere für die Nervengasproduktion³² - ermöglichten es dem Irak, einen C-Waffen-Krieg nicht nur gegen den Kriegsgegner Iran, sondern auch gegen die Kurden zu führen. Es ist nicht anzunehmen, daß der Irak ohne diese Lieferungen seinen chemischen Krieg in dieser Intensität hätte beginnen oder fortsetzen können. Insbesondere die Lieferung von Vorprodukten für die Herstellung von Nervenkampfstoffen ermöglichte einen Produktions- und damit Einsatzbeginn.

Auffällig ist, daß die Lieferungen an den Irak, obwohl dessen C-Waffen-Einsatz bekannt war, wesentlich weniger gestört wurden, als dies bei den wenigen bekanntgewordenen Fällen eines Technologietransfers in den Iran der Fall war. Dies kann zum einen daran liegen, daß der Iran wesentlich später begonnen hat, eine eigene C-Waffen-Produktion aufzubauen, zum anderen aber wohl auch daran, daß den Exporten in den Iran aus offensichtlich politischen Gründen wesentlich mehr Aufmerksamkeit im Verlauf des irakisch-iranischen Krieges geschenkt wurde, so daß Exporte, die auf die Produktion von C-Waffen hindeuten, schneller zur Kenntnis genommen wurden. Dieses Phänomen, daß durch den ganzen irakisch-iranischen Krieg hindurch - speziell bei Waffenexporten - deutlich feststellbar ist, muß auf die Ablehnung des, wenn nicht - wie im Falle der USA - offene Feindschaft gegenüber dem iranischen Regime zurückgeführt werden.

Die Vereinten Nationen, die die wichtigste internationale Organisation der Friedenssicherung sind, haben es versäumt, von Anfang an gegen den C-Waffen-Einsatz des Irak vorzugehen. Insbesondere dem Sicherheitsrat, dem diese Aufgabe laut Satzung zufällt, ist dieser Vorwurf zu ma-

³² Nach den vorliegenden Angaben hat der Irak zwischen 1980 und 1988 an chemischen Produkten erhalten: eine unbekannte Menge Natriumfluorid; mehr als 150 Tonnen Isopropylamin; eine unbekannt Menge Phosphortrichlorid; 38 Tonnen Dimethylphosphonat; eine unbekannte Menge Methylphosphonsäuredifluorid; mehr als 514 Tonnen Thiodiglykol; 20 Tonnen Natriumhydrogenfluorid; mehr als 512 Tonnen Phosphoroxichlorid; 5 Tonnen Hydrogenfluorid; 100 Tonnen Phosphor; 1000 Tonnen Thionylchlorid; mehr als 4.500 Tonnen weiterer Vorprodukte, sowie 200 Milligramm Mykotoxin.

chen. Den Präsidenten des Sicherheitsrates zu beauftragen, lediglich Erklärungen abzugeben und Resolutionen erst dann zu verabschieden, wenn sie keine Funktion mehr haben können, ist völlig unzureichend. Damit ist kein Staat davon abzuhalten, Völkerrechtsverletzungen zu begehen. Der Sicherheitsrat ist im Falle der C-Waffen-Einsätze des Irak seinen Aufgaben - der Sicherung und Wiederherstellung des Friedens - nicht gerecht geworden. Die heimliche Komplizenschaft der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, mindestens aber Frankreichs, der UdSSR und den USA, mit dem Irak zeigte sich im Falle der C-Waffen-Einsätze durch den Irak besonders deutlich daran, daß der Sicherheitsrat erst dann dazu überging, Resolutionen zu verabschieden, als der Krieg de facto beendet war. "The conflict has demonstrated that the activities of the Security Council cannot be isolated from relations between its permanent members or from the competing foreign policy objectives of any one of them, and has underlined the fact that the usefulness of the United Nations in stabilizing situations of conflict is contingent on the attitudes of the parties to the dispute as well as the members of the Security Council." (Urquhart 1988, S. 507)

Die Erkenntnis, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auch bei offensichtlichen Völkerrechtsverletzungen untätig bleibt, ist nicht neu. Daß aber noch nicht einmal Resolutionen verabschiedet wurden, als der C-Waffen-Einsatz durch den Irak eindeutig nachweisbar war, sondern erst, als der Krieg beendet war, ist, ohne die Annahme einer bewußten Bevorzugung des Irak durch den Sicherheitsrat, unerklärlich. Der Gefahr einer Weiterverbreitung oder eines erneuten Einsatzes von chemischen Waffen kann so nicht begegnet werden. Das Verhalten des Sicherheitsrats bedeutet für jeden Staat, der sich der Unterstützung von mindestens einem ständigen Mitglied des Sicherheitsrats sicher sein kann, fast eine Einladung zum Erwerb und Einsatz chemischer Waffen.

Auch die Forderung, den Export von Kampfstoffvorprodukten in den Irak und den Iran einzuschränken, kommt 1988 mit Resolution 612 viel zu spät, wenn sie auch die erste, über Aufforderungen an die Konfliktparteien hinausgehende, Aktion des Sicherheitsrates ist. Daß der Irak in Kurdistan Völkermord an den Kurden beging, wurde vom Sicherheitsrat gar nicht erst offiziell zur Kenntnis genommen.³³

Es ist davon auszugehen, daß die pro-irakische Politik - zumindest der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates - die Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherheitsrates verhindert hat. Die heimliche Komplizenschaft mit dem Irak, die sich in der nationalen Politik (Waffenlieferungen etc.) ausdrückt, bestimmte auch die Handlungen des Sicherheitsrates. Es ist zwar nicht davon auszugehen, daß andere Staaten, die C-Waffen einsetzen, in Zukunft eine ähnlich breite (indirekte) Unterstützung durch die Mitglieder des Sicherheitsrates erfahren wie der Irak während des irakisch-iranischen Krieges. Das Beispiel des Irak zeigt jedoch, daß die (indirekte) Unterstützung durch ständige Mitglieder des Sicherheitsrates ausreicht, um ungestraft Völkerrecht - in diesem Falle das Genfer Protokoll und das Genozid-Abkommen - brechen zu können.

Durch die UN konnte jedoch auf der anderen Seite zumindest der Einsatz von chemischen Kampfstoffen durch den Irak gegen den Iran zweifelsfrei nachgewiesen werden. Daß dieser Nachweis nur auf Initiative des Generalsekretärs erbracht werden konnte, der die Kommissionen entsandte, zeigt erneut den Unwillen des Sicherheitsrates, gegen den Irak vorgehen zu wollen.

³³ Der Iran wertete die fehlende internationale Reaktion, insbesondere aber die Untätigkeit des Sicherheitsrates, nicht zu Unrecht als eine Ursache für den fortgesetzten Einsatz chemischer Waffen durch den Irak. "These latest manifestations of declared Iraqi policy of persistence in the illegal and savage use of chemical weapons once again illustrate the disastrous effects of lack of effective punitive and preventive measures on the part of the international community. It is now abundantly clear that the failure of the United Nations machinery to take the Iraqi régime to task for its genocidal use of chemical weapons in Halabja and other large-scale resorts to chemical warfare against both Iranian and Iraqi targets is at least partially responsible for the continuation and escalation of the criminal behaviour shown by Iraqi aggressors." (UN: S/19892)

Den Rahmen seiner satzungsgemäßen Möglichkeiten hat der Generalsekretär der UN ausgeschöpft, zum Teil sogar überschritten. Der Sicherheitsrat hat auf diese Tatsache mit Resolution 620 reagiert und den Generalsekretär aufgefordert, bei zukünftigen Beschuldigungen diese selbst zu untersuchen und dem Sicherheitsrat zu berichten. Aufgrund der Erfahrungen mit den Untersuchungen der Einsätze chemischer Kampfstoffe im irakisch-iranischen Krieg und in Kurdistan gibt es zwar innerhalb der UN die Überlegung, dem Generalsekretär die Vollmacht zu geben, eine Untersuchungskommission ohne vorherige Zustimmung des Sicherheitsrates oder der betroffenen Staaten zu entsenden (Jane's Defence Weekly, 28.1.1989, S. 129), nach den Ereignissen um die Kuwait-Krise muß jedoch davon ausgegangen werden, daß auch diese Initiative im Sand verlaufen wird. Der Krieg gegen den Irak hat belegt, daß der Generalsekretär der UN allein dann einen (geringen) Handlungsspielraum erlangt, wenn die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates keine eindeutige Position einnehmen. Sind sich diese jedoch einig, wird die UN endgültig den nationalstaatlichen Interessen dieser Staatengruppe unterworfen.

Der aus irakischer Sicht militärisch erfolgreiche Einsatz chemischer Waffen gegen iranische Truppen ist ein Grund dafür, daß völkerrechtliche und 'moralische' Grenzen durch den Irak nicht mehr eingehalten wurden. Diese Grenzen mußten auch nicht eingehalten werden, weil die internationalen Reaktionen über Verlautbarungen nicht hinausgingen. Ob schärfere internationale Reaktionen auf den chemischen Krieg des Irak diesen davon abgehalten hätten, weiterhin chemische Waffen einzusetzen, kann zunächst dahingestellt bleiben. Die fast vollständige Abwesenheit von Reaktionen, die über verbale Verurteilungen hinausgingen, überrascht nur auf den ersten Blick. Die politische Ablehnung des iranischen Regimes und die Furcht vor einer militärischen Niederlage des Irak und einer 'Destabilisierung' der Golfregion ist offensichtlich grundlegend für das internationale Verhalten gegenüber dem irakisch-iranischen Krieg: die heimliche Komplizenschaft mit dem Irak. Feststellbar bleibt, daß kein Staat über die Androhung von Sanktionen hinausging.

Die wichtigsten Waffenlieferanten des Irak, die UdSSR und Frankreich³⁴, zeigten keine feststellbare Reaktion auf den C-Waffen-Einsatz. Aber auch die von industrialisierten Staaten eingeführten Exportkontrollen für chemische Produkte und Anlagen, die zur Herstellung von chemischen Kampfstoffen verwendet werden können, kamen zu spät. Sie waren zu halbherzig, um die chemische Kriegführung des Irak einschränken oder gar verhindern zu können. Jedenfalls brauchte der Irak die internationalen Reaktionen nicht zu fürchten. Durch die bestenfalls halbherzigen Reaktionen konnte er sich in gewisser Weise sogar noch in seinem Verhalten bestätigt sehen. Die Arabische Liga, die den Irak de facto bei seinem Vorgehen gegen die Kurden verteidigte, ist hier nur die 'Spitze des Eisberges'.

Diese Einsätze wurden darüberhinaus aber auch noch als Begründung für das amerikanische C-Waffen Programm benutzt: "In recent years, the dangerous spread and repeated illegal use of chemical weapons in contravention of the 1925 Geneva Protocol has eroded respect for that instrument. (...) In the absence of a comprehensive and truly global CW ban, the United States must retain a credible retaliatory CW capability (...) [The] modernization program will allow the United States to maintain the credibility of the Western CW deterrent (...)." (US-Congress 1989, S. 16 f.). Die in diesem Zusammenhang aufgestellte These, daß der Einsatz chemischer Waffen durch den Irak das Genfer Protokoll ausgehöhlt habe³⁵, kann unter den geschilderten Umständen nur

³⁴ Zur Relevanz sowjetischer und französischer Waffenlieferungen für die Kriegführungsfähigkeit des Irak vgl. u.a. Amer (1988) und Heshmati (1988).

³⁵ "The use of chemical weapons in the recent Iran-Iraq War is but the latest tragic example of the horrors of these weapons. Indeed, the repeated illegal use of chemical weapons in violation of the 1925 Geneva Protocol has eroded the force of that instrument." (Carlucci 1989, S. 78)

als Zynismus gewertet werden. C-Waffen-Einsätze aus welchen Gründen auch immer zuzulassen, untergräbt das Genfer Protokoll weit mehr³⁶. Ein weiterer Grund für die verstärkte Tendenz sich C-Waffen anzueignen (bzw. diesen Vorwurf zu erheben) in der in den letzten Jahren in den USA geführten Diskussion über die Produktion von binären C-Waffen und die Debatte über deren militärischen "Wert" zu sehen (Vachon 1984, S. 80 / Harris 1986, S. 13). Dies umso mehr, als daß in den USA schon einmal die Wiederaufnahme der Produktion chemischer Waffen 1974 deshalb abgelehnt wurde, weil sie andere Staaten, insbesondere in der "Dritten Welt", motivieren könnte, C-Waffen zu beschaffen (Harris 1989a, S. 70).

Der Völkermord des Irak an den Kurden führte genausowenig zu schärferen Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft, wie der Einsatz von chemischen Waffen gegen den Iran. Er wurde verurteilt, ohne der Verurteilung auch Maßnahmen folgen zu lassen. Im Gegenteil, viele Staaten stürzten sich nach Ende des irakisch-iranischen Krieges geradezu auf das Geschäft mit dem Irak und förderten den Handel mit diesem. Das Genozid-Abkommen, mit dem sich die Staaten auch verpflichteten, Völkermord zu verhindern und zu bestrafen, wurde von diesen Staaten nicht beachtet.

Alle Verurteilungen des Irak durch internationale Organisationen und einzelne Staaten blieben ebenso folgenlos wie die - eher halbherzig eingeführten - Exportkontrollen für chemische Produkte und Anlagen. Sanktionen gegen den Irak, insbesondere ein Waffenembargo, hätten den Irak zwingen können, seinen chemischen Krieg einzustellen. Sie wurden zwar teilweise erwogen, aber nie durchgeführt. Das Geschäft mit dem Irak - insbesondere nach Ende des irakisch-iranischen Krieges, das die Aussicht auf eine Beteiligung am "Wiederaufbau" stellt - ist offensichtlich zu verlockend. "But governments are unlikely to follow through their bitter criticism of Iraq by imposing trade sanctions against the country. (...) With so many countries fighting for a share of Middle East trade at the end of the Gulf war, none is eager to put its principles into practice." (The Times, 28.1.1988)

Die direkte Folge des irakischen C-Waffen-Gebrauchs besteht darin, daß der Iran sich offensichtlich ebenfalls mit C-Waffen ausrüstete, sich C-Waffen also in ein weiteres Land verbreitet haben. Aber auch andere Länder könnten aus dem irakischen Beispiel die Lehre ziehen, daß ein Einsatz von C-Waffen möglich und lohnend sein kann. Es gibt Hinweise darauf, daß Ägypten, Afghanistan, Indien, Israel, Libanon, Libyen, Pakistan und Syrien ebenfalls C-Waffen-Programme betreiben. Diese sind insoweit ernst zu nehmen, weil für diese Staaten eine starke Motivation besteht, sich C-Waffen anzuschaffen: Hier ist zum einen das Abschreckungsmotiv zu nennen, zum anderen die Erfahrung, daß C-Waffen-Einsätze nicht sanktioniert wurden, Völkerrecht nicht unbedingt durchgesetzt wird. Das Problem der Weiterverbreitung chemischer Waffen dürfte sich damit - zumindest im Nahen und Mittleren Osten - weiter verschärfen. Ob der Ausgang des Krieges gegen den Irak an dieser Einschätzung grundsätzlich etwas ändert, bleibt zweifelhaft. Zum einen werden die - militärischen - Erkenntnisse aus dem irakisch-iranischen Krieg dadurch nicht berührt, weil es sich hier um einen Krieg zwischen einem Schwellenland und hochtechnisierten Industrienationen handelt, zum anderen steht aber auch zu vermuten, daß unter Abschreckungsgesichtspunkten eine CW-Kapazität gegen Interventionen aus den Industrienationen als wünschenswert erachtet werden kann.

³⁶ "But the international response to Iraq's repeated use of chemical weapons may have weakened the constraints on CW use embodied in international law and, by implication, on CW proliferation, as well. (...) Baghdad's war effort, moreover, continued to receive support from the Soviet Bloc, France, China, and Egypt, all of whom provided substantial quantities of conventional arms to Iraq." (Harris 1989a, S. 71)

Da, neben technologischen Beschränkungen, hauptsächlich völkerrechtliche Grundsätze und Verträge den Einsatz von chemischen Waffen begrenzen, dürften in der Hauptsache die Verhandlungen bei der Genfer Abrüstungskonferenz über ein generelles Verbot von C-Waffen gegen die Beschaffung von chemischen Waffen sprechen. Aus den Erfahrungen mit dem Einsatz chemischer Waffen durch den Irak lassen sich im Hinblick auf die Verhinderung der Proliferation chemischer Waffen zwei Schlußfolgerungen ziehen:

Erstens verhindert das völkerrechtliche Einsatzverbot den Einsatz chemischer Waffen, wenn diese militärisch notwendig erscheinen (und erfolgreich eingesetzt werden) nicht. Nur Sanktionen, die die 'Kosten' des Einsatzes höher treiben als den militärischen 'Nutzen' könnten den Einsatz chemischer Waffen verhindern. Dies würde voraussetzen, daß der Durchsetzung völkerrechtlicher Normen größere Bedeutung beigemessen wird als den nationalstaatlichen und wirtschaftlichen Interessen. Es muß für jeden Staat, der vor der Entscheidung steht, C-Waffen zu beschaffen, feststehen, daß ein Einsatz sanktioniert wird. Ein wirksamer Sanktionsmechanismus könnte auch das Abschreckungsmotiv bei der Beschaffung von C-Waffen zumindest teilweise (nicht gegen Atomwaffen) entkräften.

Letztlich wird nur ein völliges Verbot von C-Waffen, d.h. ihre weltweite Ächtung und Vernichtung, ihre Vorbereitung und ihren Einsatz verhindern können. Eine solche internationale Vereinbarung kann allerdings nur dann wirksam sein, wenn sie den in der Chemieindustrie und -forschung besonders engen technologischen Zusammenhang zwischen 'zivil' und militärisch verwendbaren Produkten beachtet. Insbesondere die Produktion medizinischer und landwirtschaftlicher Chemie ist eng mit der Produktion chemischer Kampfstoffe verknüpft. Gerade auf die Produktion dieser 'zivilen' Chemie sind aber die Länder der "Dritten Welt" besonders angewiesen, um von den teuren Importen aus den reichen Ländern unabhängig zu werden, um Hunger und Armut überwinden zu können und somit die Voraussetzungen für eine innere Demokratisierung zu erreichen.

Internationale Vereinbarungen müssen daher in eine Strategie eingebunden werden, die sowohl Abrüstung wie auch die Überwindung der einseitigen Abhängigkeit und Ausbeutung der "Dritten Welt" von der Ersten beinhaltet. Multinationale Vereinbarungen müßten daher drei Ziele erreichen:

1. C-Waffen weltweit zu verbieten und zu vernichten.
2. Eine Überprüfung direkt in allen chemischen Produktionsanlagen ermöglichen, um zu kontrollieren, daß zivil und nicht militärisch produziert wird.
3. In ein Konzept eingebunden werden, mit dem Länder der "Dritten Welt" gezielt beim Aufbau einer nationalen chemischen Industrie für landwirtschaftliche und medizinische Produkte unterstützt werden.

7. LITERATUR³⁷

- Alaaldeen, D. (1989): Combatting the use of chemical and biological weapons and exchanging information on diagnosis and treatment of victims of these weapons; Vortrag auf der "International Conference on Combatting the Use of Chemical and Biological Weapons" der International Commission of Health Professionals in Genf, 24.-27.5.1989
- Amer, A. (1988): Sowjetische Waffen - direkter Einfluß auf den Kriegsverlauf; in: AStA-FU (Hg.) (1988), S. 143 ff.
- Anderson, G. (1986): Analysis of two Chemical Weapons Samples from the Iran - Iraq War; in: Nuclear, Biological and Chemical Defense & Technology International, April 1986, S. 62 ff.
- BBC Panorama (1986): The Secrets of Samarra; Abschrift der BBC Sendung BBC-1, 2130 vom 27.10.1986
- Blewett, W. K. (1986): Tactical Weapons: Is Mustard Still Killing?; in: Nuclear, Biological and Chemical Defense & Technology International, June 1986, S. 64 ff.
- Bruce, J. (1987a): UN starts chemical warfare investigation in Gulf War; in: Jane's Defence Weekly, 2.5.1987, S. 807
- Bruce, J. (1987b): Kurds step up campaign against Iraq; in: Jane's Defence Weekly, 16.5.1987, S. 920
- Bruce, J. (1987c): Iran building up its own arms industry; in: Jane's Defence Weekly, 20.6.1987, S. 1302
- Bruce, J. (1987d): Iranians 'worried about US action in Gulf'; in: Jane's Defence Weekly, 4.7.1987, S. 1417
- Bruce, J. / Banks, T. (1988): Growing concern over Iraqi use of CW; in: Jane's Defence Weekly, 24.9.1988, S. 715
- BWC/Conf.II/SR.8: Second review conference of the parties to the convention on the prohibiting of the development, production and stockpiling of bacteriological (biological) and toxin weapons and on their destruction; Summary Record of the 8th Meeting; Geneva, 15.9.1986
- Carlucci, F. C. (1989): Report of the Secretary of Defense Frank C. Carlucci to the Congress on the FY 1990 / FY 1991 Biennial Budget and FY 1990-94 Defense Programs, January 17, 1989; Washington D.C. 1989
- Carus, S. W. (1988): Chemical Weapons in the Middle East; Policy Focus, Nr. 9, Dezember 1988
- Carus, S. W. (1989): The genie unleashed: Iraq's chemical and biological weapons program; The Washington Institute for Near East Policy, Policy Papers Nr. 14, Washington D.C. 1989
- Childs, N. (1985): Anniversary offensive: Gulf flare-up; in: Jane's Defence Weekly, 1.3.1985, S. 365
- Cook-Deegan, R. M. (1989): Use of Lethal Poison Gas Against Civilians in Iraqi Kurdistan; Statement of Robert Mullen Cook-Deegan, M.D. Physicians for Human Rights, before the Committee on Governmental Affairs, U.S. Senat, 9.2.1989
- Cordesman, A. H. (1989): Chemical/Biological Agents Used in the Iran - Iraq War. Creating Weapons of Mass Destruction; in: Armed Forces Journal International, February 1989, S. 54 ff.
- Dixey, L. (1987): Chemical Warfare - the third option; in: Jane's Defence Weekly, 10.1.1987, S. 24 f.
- Dosch, W. (1988): Chemische Waffen - Abrüstung verpaßt?; in: Mediatas, Nr.6, 1988, S. 3 ff.
- Dunn, P. (1986a): The Chemical War: Journey to Iran; in: Nuclear, Biological and Chemical Defense & Technology International, April 1986, S. 28 ff.
- Dunn, P. (1987): Chemical Aspects of the Gulf War. 1984 - 1987 Investigations by the United Nations; Paper by the Department of Defence, Defence Science and Technology Organisation, Materials Research Laboratories, 30. November 1987

³⁷ Eine ausführliche Literaturliste zum Problemkreis des irakischen C-Waffen-Besitzes kann beim Autor angefordert werden.

- Harris, E. D. (1989a): Chemical Weapons Proliferation in the Developing World; in: RUSI & Brassey's Defence Yearbook 1989, London 1989, S. 67 ff.
- Harris, E. D.(1989b): Testimony of Elisa D. Harris, Guest Scholar, The Brookings Institution, Hearing on the Global Spread of Chemical Weapons before the Committee on Governmental Affairs and the Permanent Subcommittee on Investigations U.S. Senat, 9.2.1989, masch.Manuskript
- Hecht, R. (1981): Chemische Kriegführung; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr.4, 1981, S. 297 ff.
- Heshmati, M. (1988): Rüstungskooperation Frankreich - Irak; in: AStA-FU (Hg.) (1988), S. 134 ff.
- Iraqi Communist Party (1988): Memorandum from the Central Committee of the Iraqi Communist Party to: Mr. Peres De Cuellar, United Nations Secretary General, Representatives of the permanent members of the Security Council, Representatives of the member states of the United Nations, Representatives of international human rights, legal and social organisations, 15.5.1988, masch.Manuskript
- Iraqi Kurdistan Front (Political Leadership) (Barzani, Masoud) (1988a): Memorandum to: His excellency, Mr. Javier Perez de Cuellar, Secretary General of the United Nations, His Excellency, Representative of the U.S. S. R at the Security Council, His Excellency, Representative of the U.S. A. at the Security Council, His Excellency, Representative of the United Kingdom at the Security Council, His Excellency, Representative of the Peoples Republik of China at the Security Council, His Excellency, Representative of France at the Security Council. Subject: Escalation of Radical War of Genocid against the Kurdish People of Iraq, Iraq 15.8.1988; in: Congressional Record - Senat, S 12135 f., 9. September 1988
- Iraqi Kurdistan Front (Political Leadership) (Barzani, Masoud) (1988b): Memorandum to: His Excelency, Mr. Javier Perez de Cuellar, Secretary general of the United Nations, Their Excellencies Representatives of the Members of the Security Council. Subject: Further chemical Warfare against the Kurdish people by the Iraqi government; Kurdistan, Iraq, 15.10.1988, masch.Manuskript
- Iraq's Chemical Warfare: Production, Stockpiling and Use Against Iranian Troops; masch.Manuskript (Israeli Embassy London), August 1986
- IRNA (1985a): United Nations weak response to Iraqi toxic chemical use criticised; IRNA News Bulletin, 30.3.1985
- IRNA (1985b): Security Council silence on Iraqi crimes questioned; IRNA News Bulletin, 9.4.1985
- IRNA (1985d): UN, ICRC informed on Iraq's repeated chemical use; IRNA News Bulletin, 10.4.1985
- Karsh, E. (1987): The Iran - Iraq War: A Military Analysis; Adelphi Papers, Nr.220, Spring 1987
- Kimminich, O. (1983): Einführung in das Völkerrecht; 2. überarb. Aufl., München/New York/London/Paris 1983
- Koordinierungskreis (der Kampagne "Produzieren für das Leben - Rüstungsexporte stoppen") (Hg.) (1987): Tatort Türkei Iran Irak. Deutsche Waffen im Kriegsgebiet; Idstein, 1987
- Koppe, H. / Koch, E. (1990): Bomben-Geschäfte. Tödliche Waffen für die Dritte Welt; München 1990
- Leyendecker, H. / Rickelmann, R. (1990): Exporteure des Todes. Deutscher Rüstungsskandal in Nah-Ost; Göttingen 1990
- Lief-Dienstag, D.: Statement of Dr. Deborah Lief-Dienstag, Chairman of the Department of Pediatrics, St. John's Episcopsl Hospital, South Shore Division before the U.S. Senate Governmental Affairs Committee and the U.S. Senate Permanent Subcommittee on Investigations; Hearing on the Global Spread of Chemical and Biological Weapons: Assessing Challenges ans Responses; 9.2.1989, masch.Manuskript
- Lissner, A. (1988): Halabja; in: Kurdistan Report, Juli 1988, S. 33 ff.
- Lundin, S. J. / Robinson, J. P. / Trapp, R. (1988): Chemical and biological warfare: developments in 1987; in: SIPRI (1988), S. 101 ff.

- McGeorge, H. J. (1986): Munitions Analysis: Soviet Chemical Bombs; in: Nuclear, Biological and Chemical Defense & Technology International, June 1986, S.52 f.
- Mednews (Middle East Defense News) (1988): Special Report: Middle East Chemical Weapons; Mednews, Nr. 2/3, 24.10.1988
- Olms, E. (1988): Der "heimliche" Völkermord im Schatten des Golfkrieges; in: pogrom, Nr.6, 1988, S. 45 ff.
- Perera, J. (1984): Europe continues chemical sales to Gulf; in: New Scientist, 12.4.1984
- Perera, J. (1987): Iraq Sows the Seeds of Catastrophe; in: South, May 1987, S. 63 f.
- Rasoul, F. (1987): Irak - Iran. Ursachen und Dimensionen eines Konflikts; Wien/Köln/Graz 1987
- Research Note (1984): Chemical Weapons in the Gulf War, Research Note No. 152; House of Commons, Library Research Divison, 19.3.1984
- Robinson, J. P. (1985): Chemical and biological warfare: developments in 1984; in: SIPRI (1985), S. 159 ff.
- Robinson, J. P. (1986): Chemical and biological warfare: developments in 1985; in: SIPRI (1986), S. 159 ff.
- Robinson, J. P. (1987): Chemical and biological warfare: developments in 1986; in: SIPRI (1987), S. 97 ff.
- Segal, D. (1986): Poison Gas in the Persian Gulf; in: Combat Weapons, Winter 1986, S. 12 ff.
- Simon Wiesenthal Center (1990): The Poison Gas Connection. Western suppliers of unconventional weapons and technologies to Iraq and Lybia; Los Angeles 1990
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) (1973): The Problem of Chemical and Biological Warfare, Volume II, CB Weapons Today; Stockholm/ New York 1973
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) (1984): Chemical Warfare in the Iran-Iraq War; Sipri Fact Sheet, Mai 1984
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) (1985): World Armaments and Disarmament Yearbook 1985, London/Philadelphia 1985
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) (1986): World Armaments and Disarmament Yearbook 1986, Oxford/New York 1986
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) (1987): World Armaments and Disarmament Yearbook 1987, Oxford/New York 1987
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) (1988): World Armaments and Disarmament Yearbook 1988, Oxford/New York 1988
- Steinke, W. (1988): Vom Blitzkrieg zum Stellungskrieg; in: AStA-FU (Hg.) (1988), S. 19 ff.
- Terrill, W. A. (1986): Chemical Weapons in the Gulf War; in: Strategic Review, Spring 1986, S.51 ff.
- The Iran-Iraq War: Gas Warfare and the Prospects for the use of Nuclear Weapons; Office of Senator John McCain (ed.), Oktober 1988 (auch: Congressional Record, 30.9.1988, S. 13804 ff.)
- UN: A/38/650: Letter dated 29 November 1983 from the Permanent Representative of Iraq to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Nr. A/38/650 (identisch mit United Nations, Security Council S/16193), 30.11.1983
- UN: A/39/127: Letter dated 8 March 1984 from the Permanent Representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations Nr. A/39/127, 9.3.1984
- UN: A/39/333: Letter dated 28 June 1984 from the Permanent Representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Nr. A/39/333 (identisch mit: United Nations, Security Council S/16652), 29.6.1984
- UN: A/41/2*: Report of the Security Council to the general assembly (covering the period from 16 June 1985 to 15 June 1986; United nations, Nr. A/41/2*, 12.11.1986

- UN: CD/432: Letter dated 30 January 1984 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran addressed to the president of the Conference on Disarmament transmittig a report containing a description of an attack with chemical weapons in Prianshahr, Iran; Conference on Disarmament, Nr. CD/432, 13.2.1984
- UN: CD/623: Letter dated 18 July 1985 addressed to the president of the Conference on Disarmament from the charge d'affaires of the permanent mission of the Islamic Republic of Iran; Conference on Disarmament, Nr. CD/623, 26.7.1985
- UN: CD/827: Letter dated 11 April 1988 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran addressed to the President of the Conference on Disarmament; Conference on Disarmament, Nr. CD/827, 12.4.1988
- UN: CD/PV.254: Rede des iranischen Botschafters Kazemi Kamyab; Conference on Disarmament, Nr. CD/PV.254, 29.3.1984
- UN: CD/PV.299: Rede Sirjani (Islamische Republik Iran); Conference on Disarmament, Nr. CD/PV.299, 14.3.1985
- UN: CD/PV.308: Rede des iranischen Außenministers Velayati; Conference on Disarmament, Nr. CD/PV.308, 16.4.1985
- UN: CD/PV.340: Rede des iranischen Botschafters Kazemi Kamyab; Conference on Disarmament, Nr. CD/PV.340, 18.2.1986
- UN: CD/PV.348: Rede des iranischen Botschafters Kazemi Kamyab; Conference on Disarmament, Nr. CD/PV.348, 18.3.1986
- UN: CD/PV.379: Rede des iranischen Außenministers Velayati; Conference on Disarmament, Nr. CD/PV.379, 14.8.1986
- UN: CD/PV.450: Rede von Mr. Mashhadi, Islamische Republik Iran; Conference on Disarmament, Nr. CD/PV.450, 22.3.1988
- UN: IR/10: Chronology of United Nations Negotiations to End the Iran-Iraq War; United Nations Backgrounder, Press Release IR/10, 19.8.1988
- UN: Res. 37/3: General Assembly Resolution 37/3; United Nations, General Assembly, Resolution Nr. 37/3, 22.10.1982
- UN: Res. 41/58C: General Assembly Resolution 41/58C; United Nations, General Assembly, Resolution Nr. 41/58C, 3.12.1986
- UN: Res. 42/37C: General Assembly Resolution 42/37C; United Nations, General Assembly, Resolution Nr. 42/37C, 30.11.1987
- UN: Res. 612: Security Council Resolution 612 (1988) of 9 May 1988; United Nations, Security Council, Resolution Nr. 612 (1988), 9.5.1988
- UN: Res. 620: Security Council Resolution 620 (1988) of 26 August 1988; United Nations, Security Council, Resolution Nr. 620 (1988), 20.8.1988
- UN: S/15934: Letter dated 18 August 1983 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/15934, 18.8.1983
- UN: S/16139: Letter dated 9 November 1983 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16139, 10.11.1983
- UN: S/16140: Letter dated 9 November 1983 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16140, 10.11.1983
- UN: S/16154: Letter dated 16 November 1983 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16154, 16.11.1983
- UN: S/16214: Report of the Secretary-General in pursuance of Security Council Resolution 540 (1983); United Nations, Security Council, Nr. S/16214, 13.12.1983
- UN: S/16346: Letter dated 16 February 1984 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16346, 17.2.1984

- UN: S/16380: Letter dated 29 February 1984 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16380, 1.3.1984
- UN: S/16408: Letter dated 9 March 1984 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16408, 12.3.1984
- UN: S/16433: Report of the specialists appointed by the Secretary-General to investigate allegations by the Islamic Republic of Iran concerning the use of chemical weapons; United Nations, Security Council, Nr. S/16433, 26.3.1984
- UN: S/16438: Letter dated 27 March 1984 from the permanent representative of Iraq to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16438, 27.3.1984
- UN: S/16446: Letter dated 27 March 1984 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16446, 28.3.1984
- UN: S/16454: Note by the President of the Security Council; United Nations, Security Council, Nr. S/16454, 30.3.1984
- UN: S/16498: Letter dated 18 April 1984 from the permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/16498, 19.4.1984
- UN: S/17127: Letter dated 17 April 1985 from the Secretary-general addressed to the president of the Security Council; United Nations, Security Council, Nr. S/17127, 24. 4.1985
- UN: S/17217/Add.1: Letter dated 17. April 1985 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council; United Nations, Security Council, Nr. S/17217/Add.1, 30.4.1985
- UN: S/17911: Report of the mission dispatched by the Secretary-General to investigate Allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq; United Nations, Security Council, Nr. S/17911, 12.3.1986
- UN: S/18852: Report of the mission dispatched by the Secretary-General to investigate allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq; United Nations, Security Council, Nr. S/18852, 8.5.1987
- UN: S/19650: Letter dated 18 March 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary General; United Nations, Security Council, Nr. S/19650, 18.3.1988
- UN: S/19665: Letter dated 21 March 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/19665, 21.3.1988
- UN: S/19730*: Letter dated 4.4.1988 from the permanent representative of Iraq to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/19730, 5.4.1988
- UN: S/19759: Letter dated 11 April 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/19759, 12.4.1988
- UN: S/19786: Letter dated 15 April 1988 from the charge d'affaires a. i. of the permanent mission of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General, United Nations, Security Council, Nr. S/19786, 15.4.1988
- UN: S/19802: Letter dated 19 April 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/19802, 19.4.1988
- UN: S/19816: Letter dated 20 April 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary General; United Nations, Security Council, Nr. S/19816, 21.4.1988

- UN: S/19823: Report of the mission dispatched by the Secretary-General to investigate allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq; United Nations, Security Council, Nr. S/19823, 25.4.1988
- UN: S/19823/Add.1: Report of the mission dispatched by the Secretary-General to investigate allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq, Addendum, Appendix II Summary report on patients examined by the medical specialist with relevant clinical data; United Nations, Security Council, Nr. S/19823/Add.1, 10.5.1988
- UN: S/19826: Letter dated 25 April 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/19826, 25.4.1988
- UN: S/19892: Letter dated 19 May 1988 from the charge d'affaires a. i. of the permanent mission of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary General; United Nations, Security Council, Nr. S/19892, 19.5.1988
- UN: S/19902: Letter dated 25 May 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary General; United Nations, Security Council, Nr. S/19902, 25.5.1988
- UN: S/19943: Letter dated 16 June 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary General; United Nations, Security Council, Nr. S/19943, 16.6.1988
- UN: S/20017: Letter dated 12 July 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/20017, 15.7.1988
- UN: S/20049: Letter dated 22 July 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary General; United Nations, Security Council, Nr. S/20049, 22.7.1988
- UN: S/20060: Report of the mission dispatched by the Secretary-General to investigate allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq; United Nations, Security Council, Nr. 20060, 20.7.1988
- UN: S/20060/Add.1: Report of the mission dispatched by the Secretary-General to investigate allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq, Addendum, Appendix III, Summary report on patients examined by the medical specialist with relevant clinical data; United Nations, Security Council, Nr. S/20060/Add.1, 2.8.1988
- UN: S/20063: Report of the mission dispatched by the Secretary-General to investigate allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq; United Nations, Security Council, Nr. S/20063, 25.7.1988
- UN: S/20066: Letter dated 27 July 1988 from the acting permanent representative of the Islamic Republic of Iran to the United Nations addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/20066, 27.7.1988
- UN: S/20084: Letter dated 3 August 1988 from the Minister for Foreign Affairs of the Islamic Republic of Iran addressed to the Secretary-General; United Nations, Security Council, Nr. S/20084, 3.8.1988
- UN: S/20134: Report of the Mission dispatched by the Secretary-General to investigate allegations of the use of chemical weapons in the conflict between the Islamic Republic of Iran and Iraq; United Nations, Security Council, Nr. S/20134, 19.8.1988
- UN: SC/4924: "Security Council strongly condemns repeated use of chemical weapons in continuing conflict between Iran and Iraq"; United Nations, Security Council, Press Release SC/4924, 14.5.1987
- UN: S/PV.2576: Provisional Verbatim Record of the Two Thousand Five Hundred and Seventy-Sixth Meeting; United Nations, Security Council, Nr. S/PV.2576, 25.4.1985
- Urquhart, B. (1988): The United Nations and the Iran-Iraq War; in: SIPRI (1988), S. 507 ff.

- US-Congress (1989): Fiscal Year 1990 Arms Control Impact Statements. Statements Submitted to the Congress by the President Pursuant to Section 36 of the Arms Control and Disarmament Act; Washington, D.C. 1989
- Vachon, G. K. (1984): Chemical Weapons and the Third World; in: *Survival*, March/April 1984, S. 79 ff.
- Vanly, I. C. (1986): Kurdistan und die Kurden; Band 2, Türkei und Irak - Fortsetzung; Göttingen/Wien 1986
- Vidal-Hall, J. (1986): The Kurds: The Gulf's other war; in: *South*, Oktober 1986, S. 17 ff.
- War Information Headquarters (Supreme Defence Council, Islamic Republic of Iran) (1984): Use of Chemical Warfare by the Iraqi Forces; Teheran, März 1984
- Webster, W. H. (1989): Statement of the Honorable William H. Webster, Director Central Intelligence Agency, before the Committee o Gouvernmental Affairs, Hearings on Global Spread of Chemical and Biological Weapons Assessing Challenges and Responses, masch.Manuskript, 9.2.1989
- Wood, D. (1984): Gulf chemicals could be Soviet; in: *Jane's Defence Weekly*, 31.3.1984, S. 467
- Wood, D. (1985): Iran uses Scud missiles against Iraq; in: *Jane's Defence Weekly*, 30.3.1985, S. 532

Anhang

In der Literatur genannte Einsätze chemischer Waffen durch den Irak (Sept. 1980 - Okt. 1988)

1. Phase (Sept. 1980)

2. Phase (Okt. 1980 - April 1981)

Datum	Frontabschnitt ¹ /Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
Dezember 1980: irakische Offensive bei Peniwin			
Ende 1980	S / Howeyzeh		Robinson 1985, S.207
Ende 1980	S / Shalamcheh		War Information Headquarters 1984
Ende 1980	Z / Meymak		War Information Headquarters 1984
16.11.1980	S / Susangerd		SIPRI 1984b
28.12.1980	Z / zwischen Halaleh & Neykharaz		

5.1.1.1981: iranische Offensive bei Susangerd

9.1.1981	S / Ahwaz	10	Robinson 1985, S.207
13.1.1981	Z / Halaleh & Neykharaz	1	UN: CD/827
21.3.1981	S / Howeyzeh		UN: CD/827

3. Phase (Mai 1981 - Juni 1982)

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle

Mai 1986: iranische Offensive bei Susangerd

3.6.1981	S / Allah-o Akbar Höhen		War Information Headquarters 1984
22.6.1981	Z / Naderi Brücke		UN: CD/827

Sept. 1988: Offensive zur Beendigung der Belagerung von Abadan

November 1981: iranische Offensive bei Bostan/Susangerd

20.11.1981	S / Korramshahr		War Information Headquarters 1984
------------	-----------------	--	-----------------------------------

Dezember 1981: iranische Offensive gegen Qasr-Shirin

20.12.1981	S / Korramshahr	5	UN: CD/827
1.1.1982	N / Bayveh Pass	Viele	War Information Headquarters 1984
25.1.1982	N / (keine Ortsangabe)		War Information Headquarters 1984
8.2.1982	Z / Sharhani		War Information Headquarters 1984
24.2.1982	S / nördlich Shalamcheh		War Information Headquarters 1984

März bis Mai 1982: iranische Offensiven zur Rückeroberung von Korramshahr

4. Phase (Juli 1982 - Feb. 1984)

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
Juli 1982: Offensive Ramadan			
Juli 1982	(keine Ortsangabe)		Robinson 1985, S.207
13.7.-18.8.1982	S / Basra		Karsh 1987, S.26
29.9.1982	S / Abadan		War Information Headquarters 1984
Okt./Nov. 1982: iranische Offensiven gegen Mandali (Zentralfront)			
Oktober 1982	Z / Höhe 175		Robinson 1985, S.208
16.10.1982	N / Saaveji		UN: CD/827
22.10.1982	N / Saavaji		War Information Headquarters 1984
22.10.1982	S / Abadan		UN: CD/827
23.10.1982	Z / Höhe 175		UN: CD/827
27.10.1982	Z / Musian		War Information Headquarters 1984
Ende Oktober 1982	Z / Höhe 175	20	War Information Headquarters 1984
Ende Oktober 1982	Z / Höhe 175	9	War Information Headquarters 1984
16.11.1982	Z / Höhe 175	9	UN: CD/827
21.11.1982	S / nördlich Shalamcheh	Einige	War Information Headquarters 1984
19.12.1982	N / Tangab		UN: CD/827
Dezember 1982	Z / um Nafr-e Shah		Robinson 1985, S.208
Dezember 1982	(keine Ortsangabe)		Cordeman 1989, S.56
1983	(keine Orts- und Datumsangabe)		Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr.1/1984, S.260
20.1.1983	S / Salamcheh		UN: CD/827
25.1.1983	Gardane Bayveh	5	UN: CD/827
25.1.1983	Kordestan		UN: CD/827
Feb. 1983: Offensive bei Amara			
8.2.1983	Z / Sharhani		UN: CD/827
24.2.1983	S / Salamcheh		UN: CD/827
März 1983	(keine Ortsangabe)		Carus 1988, S.4
23.3.1983	Z / Fakkeh		War Information Headquarters 1984
26.3.1983	Moslem Neqabi Basis		War Information Headquarters 1984
29.3.1983	Z / Sumar	4	UN: CD/827
April 1983: Val Fajr I Offensive			
7.4.1983	Z / Sumar		UN: CD/827
8.4.1983	Z / Sumar	Einige	War Information Headquarters 1984
11.6.1983	Z / am Doiraj Fluß (See)	Einige	UN: CD/827
Juli 1983: Val Fajr II Offensive			
Juli 1983	Val Fajr II Offensive		Cordeman 1989, S.56

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
August 1983: Val Fajr III Offensive			
August 1983	Val Fajr III Offensive		UN: S/15934
8.8.1983	N / Tamarchin	24	War Information Headquarters 1984 UN: CD/827
8.8.1983	N / Shirverash		UN: CD/827
8.8.1983	N / Haji Omran	10/50 +	UN: CD/432
9.8.1983	N / Piranshar	39 / 30	War Information Headquarters 1984
9.8.1983	N / Tamarchin	120	War Information Headquarters 1984
9.8.1983	N / nahe Piranshar	202 / 203	UN: CD/827
14.8.1983	N / Qamtareh Höhen		War Information Headquarters 1984
15.8.1983	N / Saavaji		Robinson 1985, S.208
18.8.1983	N / Haji Omran	14	War Information Headquarters 1984
29.8.1983	N / Sardasht		War Information Headquarters 1984
2.9.1983	Z / Sumar	4	War Information Headquarters 1984 UN: CD/827
24.9.1983	Z / Bazi-Deraz Höhen		
Oktober/November 1983: Val Fajr IV Offensive			
Oktober 1983	K / (keine Ortsangabe)		Rasoul 1987, S.108
Oktober 1983	N / (keine Ortsangabe)		Olims 1988, S.47 UN: CD/827
17.10.1983	Kharratha		Robinson 1985, S.208
20.10.1983	Benjan		Robinson 1985, S.208
20.10.1983	Shabrooneh	25	Arms Control Reporter 1983, 704.B.55
21.10.1983	Sarbish Region		Arms Control Reporter 1983, 704.B.55 UN: S/16154
21.10.1983	Hani Baranch Region	11	War Information Headquarters 1984
21.10.1983	N / Bademjan		Robinson 1985, S.208
21.10.1983	Z / Kharratha		UN: CD/827
21.10.1983	N / nördlich Peniwin		UN: CD/827
21.10.1983	N / Marivan		UN: CD/827
21.10.1983	N / Seyyed-lu (Ort)	3	Robinson 1985, S.208
21.10.1983	N / Sardush	11 +	UN: CD/827
22.10.1983	N / nördlich Peniwin		UN: CD/827
22.10.1983	N / Sardush		Robinson 1985, S.208
23.10.1983	N / nahe Baneh	30	UN: CD/827
23.10.1983	N / Bademjan (Ort)		Arms Control Reporter 1984, 704.B.73
24.10.1983	(keine Ortsangabe)		War Information Headquarters 1984
25.10.1983	N / Marivan	3	War Information Headquarters 1984
25.10.1983	N / Sardasht	6	War Information Headquarters 1984 UN: S/16140
25.10.1983	N / Sayyed-lu (Ort)	Viele	UN: S/16140
25.10.1983	N / um Piranshahr	8	Robinson 1985, S.209 UN: CD/827
25.10.1983	N / Bayanjan		War Information Headquarters 1984
25.10.1983	N / Baneh		UN: CD/827
26.10.1983	N / Sardush	16	War Information Headquarters 1984 UN: CD/827
26.10.1983	N / Marivan		

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
27.10.1983	N / Bayanjan (Ort)	30	War Information Headquarters 1984
28.10.1983	N / nahe Baneh		Robinson 1985, S.209
28.10.1983	N / Bayanjan (Ort)		UN: CD/827
30.10.1983	N / Baneh	8	War Information Headquarters 1984
30.10.1983	(keine Ortsangabe)		UN: S/16154
Oktober/November 1983	N / Nahe Peniwin	31	Cordeman 1989, S.56
November 1983	N / 2 Dörfer bei Baneh	16	UN: S/16139
1.11.1983	N / nahe Marivan		War Information Headquarters 1984
3.11.1983	N / Bayanjan		War Information Headquarters 1984
3.11.1983	N / Bayanjan		Robinson 1985, S.209
3.11.1983	N / Bayanjan		Robinson 1985, S.209
7.11.1983	N / nahe Shiler Fluß	70+	Robinson 1985, S.209
7.11.1983	N / Garmab	40	Robinson 1985, S.209
7.11.1983	N / Peniwin	77	UN: CD/827
7.11.1983	N / nahe Korramshahr		UN: CD/827
8.11.1983	S / nahe Korramshahr	60	Robinson 1985, S.209
9.11.1983	N / nahe Peniwin	77	Robinson 1985, S.209
13.11.1983	N / Peniwin		War Information Headquarters 1984
13.11.1983	N / Garmab	40	War Information Headquarters 1984
25.11.1983	N / Paveh		War Information Headquarters 1984
25.12.1983	N / Paveh		UN: CD/827
29.12.1983	S / Abadan	1	UN: CD/827
Ende 1983	(keine Ortsangabe)		Perera 1987, S.63
5.1.1984	S / Husseiniyeh	1	UN: CD/827
Februar 1984; Fortsetzung der Val Fajr IV Offensive			
Februar/März 1984			Wood 1985, S.532
13.2.1984	S / Korramshahr		UN: S/16346
14.2.1984	S / Arvand Fluß	3	War Information Headquarters 1984
15.-22.2.1984; Val Fajr V Offensive			
22.-24.2.-1984; Val Fajr VI Offensive			
24.2.-19.3.1984; Operation Kheybar			
25.2.1984	S / Hur ul-Hoveyzeh	3.000	Robinson 1985, S.209
26.2.1984	S / nahe Al-Ozair		Robinson 1985, S.209
26.2.1984	S / Shatt-e-Ali		Robinson 1985, S.209
26.2.1984	S / Shatt-e-Ali		UN: CD/827
26.2.1984	S / Shatt-e-Ali	1.100	Robinson 1985, S.209
26.2.1984	S / Hur ul-Hoveyzeh	400	UN: S/16380
26.2.1984	Alaziz		UN: CD/827
27.2.1984	S / Hur ul-Hoveyzeh	1.100	UN: S/16380

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
27.2.1984	S / (keine Ortsangabe)		Robinson 1985, S.209
27.2.1984	S / Shatt-e-Ali		Dunn 1986, S.31
27.2.1984	S / nahe Jofeyr	1.100	Robinson 1985, S.209
27.2.1984	S / Al-Ozair		War Information Headquarters 1984
28.2.1984	S / Hur ul-Hoveyzeh	700 +	Robinson 1985, S.209
28.2.1984	S / Region um Kheybar	Einige	UN: S/16380
29.2.1984	S / Region Talayeh		Robinson 1985, S.209
Ende Februar 1984	S / Majnoon Inseln		Perera 1984

5. Phase (März 1984 - Feb. 1986)

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
März 1984	S / Majnoon Inseln	1.700	Cordesman 1989, S.56
1.3.1984	S / Talayeh		UN: CD/827
2.3.1984	S / Region Talayeh	1.100	Robinson 1985, S.209
3.3.1984	Islamiteh		UN: S/16498
3.3.1984	S / Region Talayeh		Robinson 1985, S.210
6.3.1984	S / Majnoon Inseln		Robinson 1985, S.210
6.-8.3.1984	S / Majnoon Inseln		Robinson 1985, S.210
7.3.1984	S / Majnoon Inseln		UN: CD/827
9.3.1984	S / Hur-ul-Hoveyzeh		UN: S/16408
9.3.1984	S / Majnoon Inseln		UN: CD/PV.254
10.3.1984	S / Majnoon Inseln		Arms Control Reporter 1984, 704.B.75
11.3.1984	S / Majnoon Inseln		UN: CD/827
12.3.1984	S / Majnoon Inseln		Robinson 1985, S.210
12.3.1984	S / westlich Jofeyr		UN: A/39/333
13.3.1984	S / um Al-Ba'iza		Robinson 1985, S.210
13.3.1984	S / Majnoon Inseln	543	Robinson 1985, S.210
13.3.1984	S / Hur ul-Hoveyzeh	400 + / 543	UN: S/16433, S.6
13.3.1984	S / Hur ul-Hoveyzeh	20	Robinson 1985, S.210
14.3.1984	S / Al-Husseiniyeh		UN: CD/827
14.3.1984	Albeyzaa		UN: CD/827
14.3.1984	S / Majnoon Inseln		UN: S/16498
15.3.1984	S / Husseiniyeh		UN: A/39/333
15.3.1984	Z / nahe Mehran		UN: A/39/333
15.3.1984	Z / Höhe 175 bei Nahre Anbar	10 +	Robinson 1985, S.210
15.3.1984	Z / Höhe 175 bei Nahre Anbar	33	UN: S/16498
17.3.1984	nahe Najaf-e-Ashraf		UN: S/16446
17.3.1984	S / westlich Jofeyr		UN: S/16433
17.3.1984	S / nahe Jofeyr	400	Arms Control Reporter 1984, 704.B.82
17.3.1984	S / Talayeh Region		

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
17.3.1984	Zayd Region		Arms Control Reporter 1984, 704.B.82
17.3.1984	S/nähe Al-Ba'iza	550	Robinson 1985, S.210
17.3.1984	S/nähe Kawthar		Robinson 1985, S.210
18.3.1984	S/Jofeyr		UN: CD/827
18.3.1984	Albeyzaa		UN: CD/827
19.3.1984	Z/Khamrat-na	44	UN: A/39/333
20.3.1984	S/Marinebasis bei Khatam-el-Anbia		UN: S/16498
20.3.1984	S/nähe Hur ul-Hoveyzeh	370	Robinson 1985, S.210
21.3.1984	S/Hur ul-Hoveyzeh	14	UN: CD/827
26.3.1984	S/Majnoon Inseln		UN: A/39/333
28.3.1984	(keine Ortsangabe)		Robinson 1985, S.210
29.3.1984	S/nähe Jofeyr	23+	UN: A/39/333
29.3.1984	S/nähe Jofeyr		UN: A/39/333
29.3.1984	nahe Sait Hakepinoozy		UN: A/39/333
30.3.1984	(keine Ortsangabe)	12	Robinson 1985, S.210
1.4.1984	S/nähe Majnoon Inseln	12	Robinson 1985, S.210
1.4.1984	östlich Hoor	20	UN: A/39/333
1.4.1984	S/westlich Jofeyr	40	UN: A/39/333
1.4.1984	S/Khatam-ul-Anbia		UN: A/39/333
3.4.1984	S/Majnoon Inseln		UN: A/39/333
6.4.1984	Chazzabeh	2	UN: A/39/333
9.4.1984	S/südlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
11.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
11.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
11.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
12.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
13.4.1984	(keine Ortsangabe)		Robinson 1985, S.210
13.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		Dunn 1986, S.34
14.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		Robinson 1985, S.211
14.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
14.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
15.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
15.4.1984	S/nördlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
19.4.1984	S/südlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
19.4.1984	S/südlicher Teil der Majnoon Inseln		UN: A/39/333
24.4.1984	S/Majnoon Inseln		UN: A/39/333
25.4.1984	S/Majnoon Inseln	Einige	UN: A/39/333
1.5.1984	N/Marivan		UN: A/39/333
20.5.1984	S/Majnoon Inseln	Einige	UN: A/39/333
25.5.1984	(keine Ortsangabe)	40	UN: A/39/333
29.5.1984	nahe Chazzabeh		Robinson 1985, S.211
			UN: A/39/333

Juni 1984: Kleinere Offensiven am gesamten Frontverlauf
S/Abadan

Arms Control Reporter 1984, 704.B.97

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
9.8.1985	S / Majnoon Inseln		UN: CD/827
10.8.1984	Barim Aabaadan		UN: CD/827
Oktober 1984: Kleinere Offensiven am gesamten Frontverlauf			
24.10.1984	Nosoud		UN: CD/827
Januar 1985: Offensive bei Qasr-Shirin			
Februar 1985	(keine Ortsangabe)		Jane's Defence Weekly, 2.3.1985, S.343
März 1985: Offensive bei Quarna			
März - Mai + November 1985	46 Chemische Kampfstoffeinsätze		Robinson 1986, S.161
13.3.1985	S / (4 Einsätze)	30 / 324	UN: CD/PV.299
13.3.1985	S / Kheybar Brücke		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.12
13.3.1985	Kushk		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.13
13.3.1985	Dajje Shargh	200	UN: CD/827
13.3.1985	Mogheiyate Kosar		UN: CD/827
13.3.1985	Pad Panj		UN: CD/827
14.3.1985	Nosrat Basis		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.17
14.3.1985	Abolfazal Straße		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.13
14.3.1985	S / (2 Angriffe)		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.14/17
14.3.1985	Fath Gebiet		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.14
15.3.1985	Imam Reza		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.14
15.3.1985	Behdari		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.15
15.3.1985	S / (2 Einsätze)		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.17
15.3.1985	S / Straße zwischen Kiandasht und Shat Ali	738	UN: CD/827
15.3.1985	S / Shahid Hemmat (2 Angriffe)		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.18
15.3.1985	S / Hafen von Shat Ali		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.18
15.3.1985	Fath Gebiet (3 Angriffe)		UN: CD/827
15.3.1985	Se Rahe Fath		UN: CD/827
15.3.1985	Maghare 21, Emam Reza		UN: CD/827
15.3.1985	Ae Rahr Fath		UN: CD/827
15.3.1985	S / Pole Kheybar	17	UN: CD/827
15.3.1985	Arvale Jazire	10	UN: CD/827
15.3.1985	Mogheiyate Shahid Alavi	30	UN: CD/827
15.3.1985	'Ghamar Bani Hashem Emergency Center'	112	UN: CD/827
15.3.1985	S / Se Rahe Kheybar	4	UN: CD/827
15.3.1985	S / Pole Ghadime Kheybar		UN: CD/827
15.3.1985	S / Pole Kheybar		UN: CD/827
15.3.1985	Pole 17 Jazireh		UN: CD/827
16.3.1985	S / (keine Ortsangabe)		Iraq's Chemical Warfare 1986, S.15
16.3.1985	S / Majnoon Inseln (4 Angriffe)	/ 70	Iraq's Chemical Warfare 1986, S.15/19

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
16.3.1985	S / Kheybar Brücke		
16.3.1985	Fath Gebiet		
17.3.1985	S / Majnoon Inseln		
17.3.1985	Lashgare 12 Jazireh		
18.3.1985	S / Majnoon Inseln (2 Angriffe)		
18.3.1985	'Ashoura Emergency Center'		
24.3.1985	S / Abadan und Fao	111	Iraq's Chemical Warfare 1986, S.19 UN: CD/827
3.-9.4.1985	(keine Ortsangabe)	4.600	UN: CD/827 UN: CD/PV.308
8.4.1985	S / (keine Ortsangabe)		IRNA 1985c
8.4.1985	S / Jofeyr (4 Angriffe)	48	UN: CD/827
8.4.1985	Hamid Basis (2 Angriffe)	1.110	UN: CD/827
9.4.1985	S / Majnoon Inseln (2 Angriffe)	7	UN: CD/827
9.4.1985	S / Jofeyr (3 Angriffe)	454	UN: CD/827
9.4.1985	(keine Ortsangabe)		IRNA 1985c
10.4.1985	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1985, 704.B.123
10.4.1985	S / Majnoon Inseln (2 Angriffe)	13	UN: CD/827
12.4.1985	S / Südfront		UN: CD/827
14.4.1985	S / Jofeyr	6	UN: CD/827
17.4.1985	S / Korramshahr	2	UN: CD/827
17.4.1985	S / Abadan	3	UN: CD/827
17.4.1985	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1985, 704.B.123
18.4.1985	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1985, 704.B.123
18.4.1985	Ain-E-Khosh		UN: CD/827
7.5.1985	S / nahe Basra	5	UN: CD/623
8.5.1985	N / Nahe Sardasht		UN: CD/623
2.11.1985	S / Korramshahr	8	UN: CD/827
Ende Januar 1986	Ayn Kvosh Region		Arms Control Reporter 1986, 704.B.163
Ende Januar 1986	S / nahe Korramshahr		Arms Control Reporter 1986, 704.B.163
Januar/Februar 1986	(keine Ortsangabe)		Robinson 1987, S.106
25.1.1986	Yibis Region		UN: CD/PV.340
26.1.1986	Yibis Region		UN: CD/PV.340
26.1.1986	S / Abadan		UN: CD/827
27.1.1986	(keine Ortsangabe)		NBC Defence & Technology, April 1986, S.12
27.1.1986	Aine Khosh Region		UN: CD/PV.340
27.1.1986	Aine Khosh Region		UN: CD/PV.340
29.1.1986	S / Abadan		UN: CD/827
30.1.1986	(keine Ortsangabe)		NBC Defence & Technology, April 1986, S.12
30.1.1986	(keine Ortsangabe)		UN: CD/PV.340
30.1.1986	Ilat		UN: CD/827

6. Phase (Feb. 1986 - März 1988)

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
Februar 1986: Val Fajr VIII Offensive			
Frühjahr 1986	S / Fao		
Februar 1986	(keine Ortsangabe)		Jane's Defence Weekly, 1.3.1986, S.348 UN: CD/PV.348
Februar 1986	(keine Ortsangabe)		Childs 1986, S.365
9.2.1986	Val Fajr VIII Offensive	8.500	Teheran Times, 24.2.1986
10.2.1986	(keine Ortsangabe)	1.700	NBC Defence & Technology, April 1986, S.12
12.2.1986	Val Fajr VIII Offensive	2.000	UN: CD/PV.340
12. + 13.2.1986	S / Fao	8.500	Arms Control Reporter 1986, 704.B.163 UN: CD/827
13.2.1986	Fow-Road-Bassreh	120+ / 31	UN: CD/827
13.2.1986	S / Abadan (2 Angriffe)		UN: CD/827
15.2.1986	Val Fajr VIII Offensive		UN: CD/PV.340
15.2.1986	S / Jofeyr (2 Angriffe)	25	UN: CD/827
16.2.1986	S / Abadan		UN: CD/827
16.2.1986	Khosroabaad	6	UN: CD/827
17.2.1986	S / Abadan	27	UN: CD/827
18.2.1986	Khosroabaad	17	UN: CD/827
20.2.1986	S / Abadan	5	UN: CD/827
20.2.1986	Ain-E-Khoch	3	UN: CD/827
23.2.1986	S / Fao		UN: CD/827
Ende Februar 1986: Val Fajr IX Offensive			
27.2.1986	(keine Ortsangabe)	23	Arms Control Reporter 1986, 704.B.170 UN: CD/827
27.2.1986	S / Fao	Viele	Arms Control Reporter 1986, 704.B.170 UN: CD/827
1./2.3.1986	K / Baneh (Ort)		Arms Control Reporter 1986, 704.B.172
2.3.1986	N / Sardasht		Arms Control Reporter 1986, 704.B.201 UN: CD/827
20.3.1986	S / Fao		Arms Control Reporter 1986, 704.B.172
21.3 - 28.5. 1986	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1986, 704.B.172
23.3.1986	Val Vajr Offensive		Arms Control Reporter 1986, 704.B.172
21.4.1986	S / Fao		Arms Control Reporter 1986, 704.B.172
21.4.1986	Val Fajr Offensive	150	UN: CD/827
22.4.1986	Val Fajr Offensive		UN: CD/827
24.4.1986	Mahran-Amirabad		UN: CD/827
21.5. - 27.5.1986	4 Angriffe (keine Ortsangabe)		UN: CD/PV.379
25.5.1986	Mahran-Salehaabad (2 Angriffe)	750	UN: CD/827
28.5.1986	Morgan + Amirabad	50+	UN: CD/PV.379
August 1986	S / Gorgan + Amibad (Ort)	50+	Dixey 1986, S.24
September 1986: Kerbala II + III Offensive			
September 1986	(keine Ortsangabe)		Robinson 1987, S.106
4.9.1986	N / nahe Hajj Omran		Arms Control Reporter 1986, 704.B.201
4.9.1986	N / Kerbala II Offensive	8	UN: CD/827

Datum	Frontabschnitt/Orrt/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
8.9.1986	Bamo		
8.9.1986	nahe Sheikh Saiah Javanmard	125	Arms Control Reporter 1986, 704.B.201 BWC/Conf.II/SR.8
Dezember 1986: Kerbala IV Offensive			
24.12.1986	(keine Ortsangabe) 'West War Front'	1.000 +	Robinson 1987, S.106 UN: CD/827
25.12.1986	S / Korramshahr		UN: CD/827
25.12.1986	S / Korramshahr-Shalamcheh (2 Angriffe)		UN: CD/827
26.12.1986	Arvand Roud	1.160	UN: CD/827
26.12.1986	S / Korramshahr-Abadan (2 Angriffe)		UN: CD/827
29.12.1986	S / Abadan		UN: CD/827
31.12.1986	S / (keine Ortsangabe)		UN: CD/827
31.12.1986	Z / Sumar (2 Angriffe)		UN: CD/827
31.12.1986	'West Front Infirmary'	300	Arms Control Reporter 1987, 704.B.211 UN: CD/827 UN: CD/827
Januar - Mai 1987			
Januar 1987	S / (keine Ortsangabe)		Lundin/Robinson/Trapp 1988, S.106
Januar 1987	Z / (keine Ortsangabe)	400 +	Jane's Defence Weekly, 10.1.1987, S.3
Januar 1987	S / (keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1987, 704.B.211
2.1.1987	Minu Inseln (2 Angriffe)		UN: CD/827
7.1.1987	Z / Sumar-Kamjan	200	UN: CD/827
8.1.1987	'Right side of site'		UN: CD/827
10.1.1987	Korramshahr Straße (2 Angriffe)		UN: CD/827
11.1.1987	S / Korramshahr (2 Angriffe)		UN: CD/827
12.1.1987	Martyr Dezful Straße (2 Angriffe)		UN: CD/827
13.1.1987	Mearaj Straße (2 Angriffe)		UN: CD/827
13.1.1987	S / Kutallazin		UN: CD/827
14.1.1987	S / Abadan		UN: CD/827
14.1.1987	S / Hauptquartier der Südstreitkräfte		UN: CD/827
14.1.1987	S / westlich Salamcheh (3 Angriffe)		UN: CD/827
15.1.1987	Martyr Amaani Straße (2 Angriffe)		UN: CD/827
16.1.1987	S / Jasim Fluß		UN: CD/827
18.1.1987	S / Jasim Fluß		UN: CD/827
19.1.1987	S / Abadan		UN: CD/827
20.1.1987	(keine Ortsangabe)		UN: CD/827
21.1.1987	Logestic Roads (2 Angriffe)		Arms Control Reporter 1987, 704.B.211 UN: CD/827
24.1.1987	Martyr Ahamd Golzari Straße		UN: CD/827
25.1.1987	'Workshop of military equipment' (2 Angriffe)		UN: CD/827
27.1.1987	Arvad Rud		UN: CD/827
28.1.1987	S / Korramshahr		UN: CD/827
29.1.1987	NASR 1 Operation (2 Angriffe)		UN: CD/827

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
Februar 1987: Kerbala V Offensive und kleiner Offensiven an der Nordfront			
1.2.1987	Kerbala V Offensive (2 Angriffe)		UN: CD/827
2.2.1987	'48 Fath Motor Pool'	50	UN: CD/827
6.2.1987	Kerbala V Offensive		UN: CD/827
6.2.1987	S / Korramshar (2 Angriffe)	640	UN: CD/827
14.2.1987	S / Majnoon Inseln		UN: CD/827
23.2.1987	S / Jasim Fluß		Arms Control Reporter 1987, 704.B.216
25.2.1987	S / nahe Basra		Arms Control Reporter 1987, 704.B.216
März 1987: Kerbala VI Offensive			
März 1987	K / (15 Ortschaften)	320 +	Bruce 1987a, S.807
14.3.1987	Abolfazi Straße		UN: CD/827
14.3.1987	S / Majnoon Inseln		UN: CD/827
14.3.1987	Khatam	80	UN: CD/827
14.3.1987	'Ghamabanihashem Emergency Center'		UN: CD/827
14.3.1987	Division 'Hazratrasoul'	298	UN: CD/827
16.3.1987	S / Majnoon Inseln (5 Angriffe)		UN: CD/827
16.3.1987	S / Kheybar Brücke (2 Angriffe)		UN: CD/827
16.3.1987	Serah-E-Fath	50	UN: CD/827
16.3.1987	S / Kriegsgefangenenlager auf den Majnoon Inseln	10	UN: CD/827
16.3.1987	'Kasualah Emergency Centre'		UN: CD/827
16.3.1987	Martyr Rajaai Straße	241	UN: CD/827
16.3.1987	Kosar	5	UN: CD/827
18.3.1987	Kerbala VI Offensive		Koordinierungskreis 1987, S.8
April 1987	K / (keine Ortsangabe)		Lundin/Robinson/Trapp 1988, S.106
April - Juni 1987	N / (keine Ortsangabe)		
April 1987: Kerbala VIII Offensive			
5.4.1987	N / Baneh	10	UN: CD/827
7.-11.4.1987	(keine Ortsangabe)	6	Arms Control Reporter 1987, 704.B.224
7.4.1987	Kerbala VIII Offensive (2 Angriffe)	7	UN: CD/827
8.4.1987	Kerbala VIII Offensive		UN: CD/827
9.4.1987	Kerbala VIII Offensive		UN: CD/827
10.4.1987	Kerbala VIII Offensive	21	UN: CD/827
10.4.1987	S / Korramshahr		Iraqi Kurdistan Front 1988a
14.4.1987	K / Sheik Wazzan und 12 weitere Dörfer		Iraqi Communist Party
15.4.1987	K / Yakhshamar, Helden, Bergaloo, Jawala, Nolijskeh, Awazi, Sirwan, Kani To		Frankfurter Rundschau, 23.2.1988
15.4.1987	K / Distrikt Dorkan + Sarchinar Orte: Haladin, Bergalu, Kanitu Awshe, Sirwan, Chiarme		
16.4. - 29.4.1987	K / 100 Dörfer um Arbil, Kirkuk, und Sulaimaniya sowie auf Komshin, Hiran, Balisan und Shewasan	450	Olms 1988, S.48
16.4.1987	K / Suleimanjeh und Arbil	50 +	UN: CD/827
18.4. - 20.4.1987	K / Maweat, Quiwan		Iraqi Communist Party

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
19.4. + 20.4.1987	K / Bireh Magrun		
19.4. - 21.4.1987	K / Dörfer in Balisan (Arbil)	390	Iraqi Communist Party
20.4.1987	K / Sheik Wazzan	21	Iraqi Communist Party Olms 1988, S.48
21.4.1987	K / Qaradagh und umliegende Dörfer		Iraqi Communist Party
21.4.1987	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1987, 704.B.225
27.4.1987	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1987, 704.B.225
28.4.1987	N / Sardasht - Mavout		UN: CD/827
Mai 1987: Kerbala X Offensive			
Mai 1987	K / (20 Ortschaften u.a. Badinan)		Bruce 1987b
6.5.1987	K / Gebiet um Dahok/Amadia		The Iran-Iraq War 1988, S.7
7.5.1987	Kerbala X Offensive		UN: CD/827
7.5.1987	N / Baneh - Bulhassan & Sorul	90	UN: CD/827
7.5.1987	K / (keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1987, 704.B.225
8.5.1987	Gharadagh (Ort)	21	UN: CD/827
19.5.1987	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1987, 704.B.225
23.5.1987	K / Tomar, Girgan, Qamar		Iraqi Communist Party
24.5.1987	K / Gurkan		Olms 1988, S.48
24.5.1987	K / Tumar		Olms 1988, S.48
24.5.1987	K / Tamari		Olms 1988, S.48
27.5.1987	K / Sheik Wazzan + Malekan		program, Nr.12/1987
27.5.1987	K / Malgan, Lower Bele, Upper Bele, Tarinan, Kendok, Goresshir, Nanzin, Malkan, Doil Smaqoli		
N / Sardasht			
N / Partisaneneinheiten in der Nähe von Duhok		31 (Malgan)	
N / Sardasht		10+	Iraqi Communist Party Bruce 1987d, S.1417
N / Sardasht		102	Iraqi Communist Party UN: CD/827
N / 4 Gegenden um Sardasht		8.025	UN: CD/827
Gallehvash (Ort)		132	UN: CD/827
N / Hauptquartier bei Sardasht		2	UN: CD/827
Path 7 Offensive		16	UN: CD/827
K / Provinzen Badinan + Koshnaweti		2000	Olms 1988, S.48 Dorsch 1988, S.4
N / Sardasht (Ort)			Koordinierungskreis 1987, S.8 Kahrs 1987, S.7
K / (keine Ortsangabe)			Iraqi Communist Party
K / verschiedene Dörfer			
K / (30 Dörfer nahe Sulaimanya)			Iraqi Communist Party
K / Provinzen Sulaimanya, Abril und Orte bei Shalqlawa + Koysanjak			Frankfurter Rundschau, 23.2.1988
K / Hiran			Frankfurter Rundschau, 23.2.1988
K / Kani Masi		30	Iraqi Communist Party
K / Regionen Badinan, Tiyyari + Takhuma Orte: Shish, Urman, Kirka, Barwari Ba'a			Frankfurter Rundschau, 23.2.1988
Koshnaweti			Olms 1988, S.48
Z / (keine Ortsangabe)			Lundin/Robinson/Trapp 1988, S.106
Kerbala VIII Offensive		100	UN: CD/827

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
November 1987	K / (keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1987, 704.B.253
Oktober - Dezember 1987	K / (keine Ortsangabe)		Frankfurter Rundschau, 23.2.1988
Frühjahr 1988	S / Fao	Einige	Cordesman 1989, S.57
11.1.1988	N / Sardasht (Ort)	30 +	UN: CD/PV.450
Ende Februar 1988	K / mehrfacher Einsatz gegen Orte	208 +	Arms Control Reporter 1988, 704.B.270
27.2.1988	K / Yakhsamar, Sergaloo, Helden, Beigijar, Tikiya, Belkha Gomteh, Berdi		Iraqi Communist Party
März 1988: Val Fajr X Offensive			
11.3.1988	Z / Garmaab (Ort)	7	UN: CD/PV.450
12.3.1988	Z / Garmaab (Ort)	5	UN: CD/827
15.3.1988	N / bei Halabja		UN: S/19823, S.24
16.3.1988	N / bei Halabja		UN: S/19823, S.24
16.3.1988	N / K / Halabja und Dörfer um Khurmal	3.500	UN: CD/827
16.3.1988	N / bei Marivan		UN: S/19823, S.24
17.3.1988	Nowdosh		UN: S/19823, S.24
17.3.1988	N / K / Halabja		UN: S/19823, S.24
17.3.1988	N / bei Halabja		UN: S/19823, S.24
17.3.1988	Ghalej (Ort)		UN: S/19823, S.24
17.3.1988	N / Khurmal		UN: S/19823, S.24
17.3.1988	Bayangan		Arms Control Reporter 1988, 704.B.274
17.3.1988	K / Dodschaia		UN: S/19823, S.24
17.3.1988	bei Sagan		UN: CD/827
17.3.1988	N / kurdisches Flüchtlingslager bei Marivan	21	Arms Control Reporter 1988, 704.B.274
17.3. - 19.3.1988	Val Fajr X Offensive und kurdische Gebiete		UN: S/19823, S.24
18.3.1988	N / K / Halabja		UN: S/19650
18.3.1988	N / bei Halabja		UN: S/19823, S.1
18.3.1988	Nosud (Ort)		UN: CD/827
18.3.1988	Dezli (Ort)		UN: S/19823, S.24
18.3.1988	N / Orte Ghal'a, Marg-Sharani und Sera-e-Hezbollah bei Marivan		UN: S/19665
18.3.1988	N / Qaleh, Marag, Sharni bei Marivan		UN: CD/PV.450
18.3.1988	N / Umgebung von Marivan	140 +	UN: S/19823, S.1
18.3.1988	bei Alla Akhar	140 +	UN: S/19823, S.24
19.3.1988	N / Ghalej (Ort) (bei Marivan)		UN: S/19816
19.3.1988	N / bei Halabja		UN: S/19823, S.24
19.3.1988	N / bei Marivan		UN: S/19823, S.24
19.3.1988	Sussian		UN: S/19816
21.3.1988	N / Ghalej (Ort)	450	UN: S/19816
22.3.1988	Nodshed		UN: CD/827
22.3.1988	Eslamaabad (Ort)		UN: CD/827
22.3.1988	N / Alout Gebiet um Sardasht	8	UN: CD/827
22.3.1988	N / Gebiet um Kaanidenar (bei Marivan)		UN: CD/827

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
22.3.1988	N / 6 Dörfer bei Marivan	395	Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr.3/1988, S.275
22.3.1986	Vocan		UN: S/19816
22.3.1988	Mavood		UN: S/19823, S.24
23.3. - 24.3.1988	K / Verschiedene Dörfer bei Darbandikhan	67 +	Iraqi Communist Party
23.3.1988	K / Dokhan	25 +	Iraqi Communist Party
23.3.1988	Mavoot		UN: S/19823, S.24
23.3.1988	Nowdoshe		UN: S/19823, S.24
23.2.1988	Balfakar, Jazarn, Aolian		UN: S/19816
24.3.1988	K / Baokhostin, Diwana		Iraqi Communist Party
24.3.1988	N / Marivan		Olms 1988, S.46
24.3.1988	N / Umgebung von Marivan		UN: S/19823, S.1
25.3. - 3.4.1988	K / 6 Dörfer in der Nähe von Kara Dagh	364 +	Olms 1988, S.46
25.3.1988	N / bei Sheikh-Saleh		UN: S/19823, S.24
25.3.1988	bei Shakhesmiran		UN: S/19823, S.24
26.3.1988	bei Shakhesmiran		UN: S/19823, S.24
26. + 31.3.1988	Dörfer in den Zardeh Höhen	175	UN: S/19816
27.3.1988	bei Shakhesmiran		UN: S/19823, S.24

7. Phase (Apr. 1988 - 10. Aug. 1988)

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
1.4.1988	Susiyau (Ort)	0	Arms Control Reporter 1988, 704.B.275
1.4.1988	Doukan (Ort)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.275
1.4.1988	Balakha (Ort)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.275
1.4.1988	Jafaran (Ort)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.275
1.4.1988	Oliyan (Ort)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.275
10.4.1988	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.281
10.4.1988	N / Marivan (Ort)		UN: S/19759
12.4.1988	N / (keine Ortsangabe)		Der Tagesspiegel, 13.4.1988
15.4.1988	N / Ghal'ehij und Umgebung von Marivan		UN: S/19786
17.4.1988	(keine Ortsangabe)		UN: S/19802
17.4.1988	S / Fao und Abadan		UN: S/19802
18.4.1988	S / Fao und Abadan		Arms Control Reporter 1988, 704.B.281
21.4.1988	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.281
21.4.1988	S / zwischen Ahwaz und Korramshahr	Viele	UN: S/19822
21.4.1988	S / Khashnish (bei Howeyzeh)	130 +	UN: S/19822
21.4.1988	S / Karkehoor und Thamriye (bei Susangerd)	Viele	UN: S/19826
22.4.1988	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.281
4.5.1988	K / Goob Tappa, Askar, Jimi Rizan, Gegend um Aghjalar	120 +	Iraqi Communist Party

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
15.5.1988	(keine Ortsangabe)		
15.5.1988	K / Naznin, Kamsok, Sebindara, Aliyawan, Wari, Birke, Kaoritan, Feraiz, Snaqoli, Serojawa, Maluk	31 (Wari)	Arms Control Reporter 1988, 704.B.281
17.5.1988	N / Ziji, Chooman, Gelasodeh, Maitech und Givehood (bei Baneh)	260	Iraqi Communist Party UN: S/19902
17.5.1988	Marzanabad und Binoosh (West Azerbayjan)	105	UN: S/19902
18.5.1988	N / Molla-Sheikh und Bazileh (bei Sardasht)	150	UN: S/19892
18.5.1988	N / nahe Marivan		Arms Control Reporter 1988, 704.B.294
18.5.1988	N / Ney bei Marivan (2 Angriffe)	173	UN: S/19892 / UN: S/19902
24.5.1988	N / nahe Sardasht		Arms Control Reporter 1988, 704.B.294
Juli 1988: irakische Offensiven zu Rückeroberung der Majnoon-Inseln, Zubeidad und Halabja			
8.-10.6.1988	S / Korramshahr und andere Städte		Arms Control Reporter 1988, 704.B.296
13.6.1988	(keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.294
14.6.1988	iranische Dörfer		Europäische Wehrkunde, Nr.9/1988, S.519
14.6.1988	N / Bawateh-Hassan (bei Baneh)	12	UN: S/19943
14.6.1988	S / Shalamcheh		Arms Control Reporter 1988, 704.B.296
19.6.1988	Z / nahe Mehran		Cordeman 1989, S.57
25.6.1988	S / Hamid (bei Ahwaz)		UN: S/20060, S.10
25.6.1988	S / Majnoon Inseln	2.000	UN: S/20060, S.10
27.6.1988	N / nahe Halabja		Arms Control Reporter 1988, 704.B.299
27.6.1988	N / Shakhshmiran		UN: S/20060, S.10
27.6.1988	N / Sheikh Saleh		UN: S/20060, S.10
28.6.1988	N / Sheikh Saleh		UN: S/20060, S.10
30.6.1988	N / Khurmal		Cordeman 1989, S.57
Ende Juni 1988	S / Majnoon Inseln		UN: S/20017
10.7.1988	N / Flüchtlingslager bei Baneh		UN: S/20049
22.7.1988	Z / Zarneh und Sarmil (bei Bakhtaran)		UN: S/20049
22.7.1988	Z / Babayadegar (bei Gila-e-Garb)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.299
23.7.1988	Z / Bakhtaran		Arms Control Reporter 1988, 704.B.299
24.7.1988	Z / Sumar (Ort)		UN: S/20066
26.7.1988	S / Straße Ahwaz-Korramshahr		Arms Control Reporter 1988, 704.B.299
27.7.1988	Z / Bakhtaran		UN: S/20066
27.7.1988	S / Korramshahr-Ahwaz-Straße		UN: S/20066
29.7.1988	N / nahe Marivan		Arms Control Reporter 1988, 704.B.299
30.7.1988	K / Shaqlawa Region	1.000	Arms Control Reporter 1988, 704.B.303
30.7.1988	K / Dörfer nordöstlich von Arbil		Iraqi Kurdistan Front 1988a
31.7.1988	K / Shaqlawa Region		Arms Control Reporter 1988, 704.B.303
31.7.1988	K / Dörfer nordöstlich von Arbil		Iraqi Kurdistan Front 1988a
31.7.1988	K / (keine Ortsangabe)	1.500	Bruce/Banks 1988, S.715
August 1988	K / Oshnaviyeh (West Azerbayjan)	1.031	UN: S/20084
2.8.1988	K / Arai, Sero + Zarba		Iraqi Kurdistan Front 1988a
2.8.1988	K / West Azerbayjan		Arms Control Reporter 1988, 704.B.300

Datum	Frontabschnitt/Ort/Region	Anzahl der Opfer	Quelle
4.8.1988	K / West Azerbayjan		Arms Control Reporter 1988, 704.B.303
5.8.1988	K / (keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.303
6.8.1988	K / (keine Ortsangabe)		Arms Control Reporter 1988, 704.B.303
Waffenstillstand im irakisch-iranischen Krieg 10. Aug. 1988			
Kurdistan (Aug. 1988 - Okt. 1988)			
19.8.1988	Oshnoviyeh	900	Arms Control Reporter 1988, 704.B.300
25.8.1988	K / Mesi		Newsweek, 19.9.1988
25.8.1988	K / Warmele, Bapeera, Bawerka Kavre, Garago, Chaqala, Haise, Aikmala, Asehe, Baze		
	Merga Chita, Aikamala, Barigara, Kaire		
	Balecta, Girka, Koflink, Redenia, Sarke		
	Zewka, Sherane, Sware, Spindare, Aroke		
	Kani Kabaska, Bimmanish, Brisa, Jizkerka, Chamchala, Chamsharte, Chamrabatke,		
	Meroke, Balembas, Toika, Blejan, Zrhawa		
	Barjin, Dagala Sheka, Zinava, Dabanke		
	Umgebung von Baroj, Umgebung von Mizooribala		
	Khate, Warte		
26.8.1988	K / (keine Ortsangabe)	mehrere hundert	Die Welt, 16.9.1988
26.8.1988	K / Sivehestan	1.500	Hürriyet, 28.8.1988
26.8.1988	K / Sari Amedi, Sebeer, Sina, Nerwa, Kharkol, Koharazka Kharab, Zewa, Baie	300+	
	Kane, Dere, Darkine, Sere, Sgeeve, Sarkale		
	Nahe Amadia, Chia Rashk		
28.8.1988	K / Shefie, Hetoot, Kanipinek, Bashe, Sarne, Kara, Karow, Bawanke, Zewa, Nerwa, Kali Kotaki		Iraqi Kurdistan Front 1988b, App. 1
Ende August 1988	K / (keine Ortsangabe)	1.500-5.000	Iraqi Kurdistan Front 1988b, App. 1
August/September 1988	K / Regionen Zaho, Erbil und Süleymaniye		Frankfurter Rundschau, 8.12.1988
September 1988	K / 5 Dörfer im Subna Tal		Die Tageszeitung, 5.9.1988
1.9.1988	K / (keine Ortsangabe)		Die Tageszeitung, 3.9.1988
Oktober 1988	K / (keine Ortsangabe)	59	Arms Control Reporter 1988, 704.B.303
11.9.1988	K / Region Scheich-Bizeni	11+	Arms Control Reporter 1988, 704.B.321
15.9.1988	K / Gebiete um Hammca + Chemi-Resan	48	Frankfurter Rundschau, 13.10.1988
Ende Oktober 1988	K / verschiedene Dörfer	223+	Frankfurter Rundschau, 21.10.1988

I S = Südfrent / Z = Zentralfront / N = Nordfront / K = Kurdistan (Angriffe gegen Kurden bzw. kurdische Ortschaften)
 Als Zentralfront wird der Raum zwischen dem 32. und dem 35. Längengrad definiert, die Nord- bzw. Südfrent liegt nördlich bzw. südlich davon. (Robinson 1985, S.214)